Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 137. Mittwoch den 16 Juni 1847.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung und die Schlesische Chronik findet, mit Ausnahme von Breslau und einigen Commanditen der Provinz ausschließlich bei den Post-Anstalten des In- und Auslandes statt. In Breslau erfolgt sie in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, oder in einer der bisherigen Commanditen, auf welche wir später noch besonders hinweisen werden. — Die stets wachsende Zahl der Abonnenten veranlaßt uns zu der Bitte, daß die Pränumerationen für das neue Quartal (Juli, August, September) auswärtig recht zeitig geschehen mögen, damit die Bestellungen aller Post-Anstalten noch vor dem ersten Juli hier eingehen und wir im Stande sind, auch die ersten Nummern vollständig zu liefern. — Die starke Auflage von 5000 Exemplaren verschafft den Anzeigen, für welche pro Petit-Zeile oder deren Raum nur 1¼ Sgr. entrichtet wird, durch die Breslauer Zeitung die größte Verbreitung.

Breslau, den 16. Juni 1847.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Inland.

Berlin, 15. Juni. Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist nach Italien abgereist.

Angekommen: Der Generalmajor und Commandeur der 11ten Landwehr-Brigade, v. Willisen, von Breslau. — Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. sardinischen Hofe, Kammerherr Graf von Redern, nach London.

Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen haben den Kammerdiener Bernhard Grimm zu Höchstihrem Hofstaatssekretär und den beim Schloßbau in Camenz beschäftigten Tischler-Meister Eduard Renner in Breslau zum Hof-Tischler zu ernennen geruht.

** **Berlin,** 14. Juni. Damit das Turnen bei den Truppen nach gleichen Grundsätzen und in gleicher Ausdehnung erfolge, hat Se. Majestät der König, wie wir schon früher einmal erwähnt, unter dem 1. April d. J. zu bestimmen geruht, in Berlin ein Central-Institut für den gymnastischen Unterricht in der Armee zu errichten, dessen Aufgabe es sein soll, Militär-Turnlehrer theoretisch und praktisch auszubilden. Zum Direktor dieses Instituts ist der Major v. Griesheim im Kriegsministerium ernannt, und sollen als Theilnehmer von jedem Armee-Corps zwei qualificirte Offiziere nach der Hauptstadt kommandirt werden, welche eine monatliche Zulage von 8 Rthlrn. erhalten. Der Lehrkursus ist auf 1½ Jahr festgestellt, und der Unterricht soll theils in Gymnastik, theils in Anatomie und Physiologie bestehen. Den ersten Theil werden zwei hierzu bestimmte Offiziere leiten, während für die zwei anderen Gegenstände ein Ober-Militär-Arzt als Lehrer bestellt ist. — Die Wahl eines Ehrengerichts für die hiesigen Justiz-Commissarien ist auf den 29sten d. M. anberaumt. An diesem Tage sollen keine Gerichtssitzungen, wo Justiz-Commissarien beschäftigt sind, stattfinden. Dem Vernehmen nach sind die in der letzten Zeit höhern Orts eingegangenen Disciplinar-Vergehen bereits bis zur Entscheidung des künftigen Ehrengerichts vertagt werden. (Spener. Z.)

△ **Posen,** 13. Juni. Der Verlust des Herrn von Minutoli als Polizeipräsident der Stadt Posen steht uns nun jedenfalls sehr nahe bevor; er erwartet seine Abberufung täglich. Ob, wenn sich das Gerücht daß er an die Stelle des Herrn von Puttkammer in Berlin zu treten bestimmt sei, erfüllte, dadurch seine eigenen Wünsche befriedigt werden würden, möchte sehr zu bezweifeln sein, da, wenn wir nicht irren, er das Feld der praktischen Polizei gern zu verlassen wünschte. Sehr gespannt ist man auf die Ernennung seines Nachfolgers, denn wenn auch, wie verlautet, der Geh. Rath Dunker wirklich bestimmt sein sollte, ihn in seiner hiesigen Stellung zu ersetzen, so dürfte das doch wohl nur provisorisch sein, da man Dunker's in Berlin als Chef oder Direktor der Sicherheitspolizei schwerlich auf lange wird entbehren können.

Magdeburg, 13. Juni. Hier sind durch eine Geldsammlung 18,250 Rthlr. zusammengebracht worden, welche dazu verwendet werden, den armen Einwohnern wohlfeiler Brot und Reis zu verabfolgen. Etwa 20,000 Menschen empfangen dadurch wohlfeilere Nahrungsmittel. — Aus Halberstadt meldet man, daß sich dort eine vom Kirchenregiment unabhängige evangelische Gemeinde gebildet habe. Einige Tage vorher war eine königl. Kabinetsordre vom 9ten eingetroffen, welche sich mit der Ansicht des Consistoriums in Magdeburg einverstanden erklärte, daß der Pastor Wislicenus nicht als Oberpfarrer für die Martinikirche in Halberstadt bestätigt werde. (Magd. Z.)

„Zur vollen Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse Halberstadts" theilt die Berl. Zeit.-Halle eine Cabinets-Ordre Sr. Maj. an den Herrn Minister Eichhorn mit. Zum besseren Verständnisse dieses Aktenstücks theilen wir noch mit, daß sich, wie bereits bekannt, in Halberstadt eine freie Gemeinde gebildet hatte, die sich den Pastor Wislicenus zu Bedra zu ihrem Geistlichen gewählt. Die Regierung verweigerte die Präsentation, worauf sich die Mitglieder der (frühern Martini-) Gemeinde, an ihrer Spitze der Buchdruckereibesitzer Wenig, in einer Immediat-Eingabe an Se. Majestät wandten. Unter dem 9. v. M. erließ darauf der König folgende Ordre: „Unter den in ihrem Berichte vom 30. v. M. angezeigten Umständen kann ich mich nur völlig einverstanden damit erklären, daß das Konsistorium zu Magdeburg einem Manne, der wie der Pastor Wislicenus zu Bedra, nach den eingereichten Predigten mit den Grundlehren und Bekenntnissen der evangelischen Kirche in offenem Widerspruch sich befindet, die Bestätigung der Präsentation als Wahl-Kandidat für die Stelle des Ober-Pfarrers bei der Martinikirche zu Halberstadt versagt hat. Ich kann mich daher auch um so weniger bewogen finden, den rc. Wislicenus auf das, nebst den gedachten Predigten hierbei zurückgehende Gesuch des F. W. Wenig und einer Anzahl anderer Mitglieder der Martini-Gemeinde, nachträglich zur Wahl zuzulassen, als ich neben der Freiheit und Achtung, welche ich durch mein Patent vom 30. März d. J. jedem Bekenntnisse aufs neue zugesichert habe, nicht gemeint bin, dem Bekenntnisse der Kirche allein geringern Schutz zu gewähren, und daher bei der Besetzung von offenen Predigerstellen mit verdoppelter Sorgfalt hiernach verfahren wissen will. Sie haben die Bittsteller demgemäß abschlägig zu bescheiden, zugleich aber Sorge dafür zu tragen, daß die durch deren Reklamation von neuem verzögerte Wiederbesetzung der Stelle möglichst beschleunigt werde. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den Staats-Minister Eichhorn." — Am 9. d. Mts. setzte Herr Wenig „die Entschiedensten" von dieser königl. Ordre in Kenntniß. Darauf beschloß die Versammlung, eine vom Kirchen-Regimente unabhängige evangelische Gemeinde zu bilden, die sich unter den Schutz des Patentes vom 30. März zu stellen beabsichtigt.

Wesel, 10. Juni. Eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung bietet hier das allmälige Verschwinden der Noth dar, die sich aus dem immer mehr vermindernden Zudrang zu der öffentlichen Suppenanstalt, ohne daß solche etwa ihre Speise verringert oder im Preise erhöht hätte, bekundet. So ereignete es sich vor einigen Tagen, daß an 300 Portionen, wegen Mangel an Nachfrage, übrig blieben. Es hat somit diese Anstalt ihre schwierige Aufgabe hier zur völligen Befriedigung gelöst. Die Vertheilung fünfpfündiger Brode zu dem Preise von 5 Sgr. an Bedürftige währt indessen, so wie die Suppenanstalt im verringerten Maßstabe, noch fort und wird so lange als irgend ein Bedürfniß es erheischt, auch bestehen bleiben. — Es steht nunmehr fest, daß das große Manöver des siebenten Armeekorps in der Gegend zwischen Dortmund und Unna, im kommenden Herbste, abgehalten werden wird, und sind mehrere Offiziere des Generalstaabs zur Aufnahme des Terrains bereits dahin abgegangen. (Rh. Beob.)

Münster, 11. Juni. In diesen Tagen werden die für das projektirte große Manöver eingezogenen Mannschaften wieder entlassen; man schließt aus dieser Maßregel, daß der Plan, ein solches Manöver abzuhalten, definitiv aufgegeben sei. (Düsseld. Z.)

Köln, 11. Juni. Durch Urtheil der hiesigen correctionellen Appellkammer vom gestrigen Tage ist die Seitens des öffentlichen Ministeriums eingelegte Berufung wider das Urtheil des Zucht-Polizeigerichts vom 3. Mai — wodurch drei hiesige Bürger von der Anklage, durch Verbreitung von aufrührerischen Schriften zu dem Verbrechen der Majestäts-Beleidigung Beihülfe geleistet zu haben rc., freigesprochen wurden — verworfen worden. (Köln. Z.)

Aachen, 11. Juni. Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, ist die Ausführung der Aachen-Maestrichter Eisenbahn auf preußischem Gebiete, 7 % unter dem von der Direktion offen gelegten Kostenanschlage, für 281,441 Rthl. in Verding gegeben worden. Da die Gesellschaft durch gerichtliche Expropriation einen großen Theil des zur Bahn-Anlage erforderlichen Terrains besitzt, so wird der Bau unverzüglich in Angriff genommen und Vielen dadurch Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst gegeben werden. (Aach. Ztg.)

Oesterreich.

*, **Wien,** 10. Juni. In Bezug auf unsern Landtag hat es einen sehr guten Eindruck gemacht, daß der Landtags-Marschall Graf Montecuculi, als die Postulate zur Bewilligung berathen wurden, die Deputirten des vierten Standes, nämlich des Bürgerstandes der Kaiserstadt und die Syndici der N.-Oester. Städte, aufforderte, sich nicht, wie es früher angeodnet war, zu entfernen. Bekanntlich hatte die Stände-Versammlung bei der letzten Zusammentretung mit großer Majorität verlangt, daß dieser Stand seine früheren Privilegien wieder auszuüben berufen werde. Der Landtags-Marschall hat sonach durch diese Einladung die Initiative in dieser Frage ergriffen und vielleicht unangenehmen geschichtlichen Erörterungen vorgebeugt. — Die Getreide-Preise halten sich hier fortwährend eher im Steigen als im Fallen.

* **Wien,** 11. Juni. Es läßt sich nicht läugnen, daß die diesjährige ständische Versammlung mehr beach-

tet wird als alle früheren. Se. k. Hoh. der Erzherzog Stephan ist über Prag vorerst nach Franzensbad abgereist.

* **Wien**, 12. Juni. Unsere Stände-Versammlung ist geschlossen und die kaiserl. Resolutionen auf die von den Ständen beantragten Gesetzes-Vorschläge werden jetzt erwartet. Vor dem Schluß der Versammlung wurden die gesetzlich bestimmten ständischen Ausschüsse ernannt, um die Bitten und Anträge der Stände bis zum Zusammentritt im Herbst auszuarbeiten. — Heute wurde das Urtheil über die Individuen des Brand-Raketen-Korps und 3ten Feld-Artillerie-Regiments, welche in die polnische Verschwörung verwickelt gewesen, publizirt, nach welchem von Sr. M. dem Kaiser die Todesstrafe durch den Strang nachgesehen und dem Hofkriegsrathe die Aburtheilung überlassen, wodurch Letztern über einige dieser Individuen 18, 15, 12 und 10jährige Festungs-Arbeit oder Arrest-Strafe verhängt wurde, — andere jedoch gänzlich — und noch andere blos ab instantia vom Hochverrathe losgesprochen wurden.

Prag, 8. Juni. Gestern Abend kam es zu einem Brodkrawall, der nach Mitternacht gestillt wurde. Es ward am 8. bekannt gemacht, daß es jedermann freistehe Brod zu verbacken und zu verkaufen. (A. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 10. Juni. Wir haben heute über Frankreich die (bereits bekannte) Depesche erhalten, wonach die Truppen der Königin von Portugal über Das Antas den Sieg davon getragen und Das Eigenthum der Junta gewonnen worden ist. — Aus Westindien sind neue Nachrichten und bedeutende Geldermassen gekommen. Die Berichte gehen aus Vera-Cruz bis zum 3. Mai. In Mexiko war nichts Erhebliches weiter geschehen. Santa Anna hat sich (zu spät) zu einem Guerillakrieg entschlossen und Scott marschirt unaufhaltsam auf Mexiko.

Frankreich.

* **Paris**, 11. Juni. Die Nachrichten von dem Siege der Truppen der Königin in Portugal haben sich nicht bestätigt, die neuesten Berichte aus Madrid wissen nichts von solchen Nachrichten; dagegen hieß es in Madrid, die Junta in Porto habe auf das Antas Entscheidung beschlossen, sich in das Londoner Congreßprotokoll zu fügen. Die Truppen waren von Badajoz aus vorgerückt, sonst war nichts bekannt. — Eine Nachricht aus dem spanischen Präsidio Melilla bestätigt die frühere Nachricht, daß sich das ganze Riff für Abdelkader erklärt und denselben zum Sultan von Marokko ausgerufen hat. Die ganze Strecke an der französischen Grenze ist gegen den Kaiser Abderhaman in vollständigem Aufruhr. — Unsere Börse war heute ungünstiger als gestern. 3 pCt. 77 $^{3}/_{5}$; 5 pCt. 117 $^{3}/_{20}$; Nordbahn 601 $^{1}/_{4}$.

Schweiz.

Bern. Nach dem Verfassungsfreund hat man es einer „Indiscretion" zuzuschreiben, daß die zwischen Hrn. Bois-le-Comte und Hrn. Ochsenbein gewechselten Aktenstücke in der Helvetie veröffentlicht worden sind. Bei diesem Anlasse berichtet der Verfassungsfreund, daß, nachdem die bekannte Verbalnote abgegeben war, „eine mündliche Unterhaltung folgte, in welcher — schreibt der Verfassungsfreund — Hr. Bois-le-Comte weder viel diplomatischen Takt, noch Kenntnisse unserer Verhältnisse, wohl aber eine zudringliche Rathgeberei verrieth, die sich mehr als einmal in Widersprüche verwickelte; stets antwortete der Bundespräsident, der Ehre der Nation, wie seiner eigenen Stellung würdig, mit Ruhe und Ernst und wies mit energischer Entschlossenheit jede ungeeignete Zumuthung, jede Einmischung des Auslandes in unsere inneren Verhältnisse und Angelegenheiten zurück." (F. J.)

Italien.

Rom, 1. Juni. Die aus etwa hundert Schweizern zusammengesetzte Leibwache des Papstes zu Fuß hat demselben in diesen Tagen eine Klagschrift mit der Bitte eingereicht, gegen ihren Chef, einen romanisirten Schweizer, Kriminaluntersuchung wegen sehr bedeutender Geldunterschleife einzuleiten. Dieser Schweizerhauptmann entblödete sich nicht, viele Jahre hindurch die Kassen seines Corps zu berücken und Pensionen für längst in ihrem Vaterlande jenseits der Alpen verstorbene Schweizer sich von der römischen Regierung in seinen eignen Beutel zahlen zu lassen. Die Sache wird hier viel besprochen zu großem Nachtheile des guten Rufs, den in Rom stets die schweizer Ehrlichkeit genoß. (D. A. Z.)

Die Gazzetta Piemontese vom 4. Juni theilt eine Convention mit, welche zwischen der königl. sardinischen Regierung und den Schweizer Kantonen von St. Gallen, Graubünden und Tessin über den Bau einer Eisenbahn abgeschlossen worden ist, durch die der Lago Maggiore mit dem Wallenstädter und mit dem Bodensee verbunden werden soll. Nach dieser Convention, die am 16. Januar 1847 zu Lugano unterzeichnet worden ist, garantiren die obgedachten drei Kantone den Unternehmern die Privilegien des Baues und des Betriebs der Eisenbahn von Locarno nach Rorschach und Wallenstadt auf 75 Jahre, ohne irgend einer industriellen Auflage auch für das Baumaterial. — Ein Zusatzartikel bestimmt, daß gedachte Konvention der Konvention vom 12. Juli 1818 zwischen den sardinischen Staaten und Graubünden hinsichtlich der Getreideausfuhr in keinerlei Weise Eintrag thut.

Griechenland.

Athen, 30. Mai. Man vernimmt, daß an der türkischen Grenze militärische Bewegungen stattfinden, daß von Janina nach Prevesa und von Bitolia nach Larissa Infanterie und Kavallerie aufgebrochen sei. An unserer Grenze herrscht Todtenstille; die wenigen Soldaten, welche dort stationirt sind, wachen darüber, daß keine Räubereien vorfallen; zu militärischen Bewegungen haben wir nicht Soldaten genug. Die türkischen Behörden setzen, wo es möglich ist, ihre Neckereien gegen griechische Unterthanen fort. So zwangen sie den Veterinärarzt des Königs, der zum Zwecke, Pferde für den Hof zu kaufen, nach Janina gereist war, unverrichteter Dinge zurückzukehren, da eine Estafette aus Konstantinopel allen Pascha's von Rumelien strenge Verhaltungsbefehle gebracht hatte, durch welche der Verkauf von Pferden nach Griechenland so gut als verboten ist. (N. K.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 2. Juni. Ein am 30. Mai von dem Armeecorps von Anatolien eingetroffener Kurier hat die Nachricht gebracht, daß die Expedition der Pforte, unter Osman Pascha's Oberbefehl, ohne Widerstand in Dschesire eingerückt war, und Bederhan Bei, von den meisten seiner Anhänger verlassen, sich mit 250 bis 300 Mann in eine Bergveste geworfen habe, von wo er wahrscheinlich sein Heil in der Flucht suchen wird. (Wien. Z.)

Amerika.

Nach Privatbriefen aus Montevideo vom 13. März d. J. dauern die Belagerung der Stadt und die Kriegsunruhen ununterbrochen fort. Handel und Gewerbe leiden darunter empfindlich, und man kann die Hartnäckigkeit Englands und Frankreichs, bei ihrer ungerechten Intervention zu beharren, nicht begreifen, denn diese Nationen sind bei der Zerstörung des La-Plata-Handels vorzugsweise betheiligt. Montevideo kann sich indessen, ungeachtet der Unterstützung beider Mächte, nicht lange mehr halten; die Unordnung in der Stadt nimmt bedeutend zu und fortwährend ereignen sich Aufstände, an denen die Besatzung, besonders die schwarzen Banden, stets Antheil nehmen. Die Ausländer, vorzüglich die Deutschen, welche bei dem Beginn der Blokade von Buenos-Ayres nach Montevideo übersiedelten, bedauern, jenen Ort, wo ihre persönliche Sicherheit nie gefährdet war, verlassen zu haben, wogegen sie in der belagerten Stadt fortwährend Gefahren ausgesetzt sind. Bei einer Revolte, die sich in diesem Jahre ereignete, hielten sich mehre Preußen im Innern der Stadt nicht mehr für sicher und begaben sich zu einem Tilsiter, der in der Nähe des Hafens wohnte. Hier verbrachten sie eine sehr unruhige Nacht in gänzlicher Stille und Finsterniß, während aufrührerische Truppen öfter vorüberzogen und dabei aus bloßer Mordlust nach den Häusern und durch die Fenster schossen. Am Morgen flüchteten sie nach dem Hafen, wobei sie auf einen zahlreichen Trupp bewaffneter Neger trafen, dem sie glücklich entkamen. Hinter ihnen folgte ein deuscher Offizier der dortigen Nationalgarde von schwächlichem Ansehen, diesen ergriffen die Aufrührer sogleich, rissen ihm den Kopf ab und schritten mit kannibalischer Wuth absichtlich und beinahe sämmtlich über ihn weg, wodurch sie den todten Körper förmlich zermalmten. Die flüchtigen Preußen nahm im Hafen ein bewaffnetes engl. Boot auf und führte sie nach seiner Fregatte. Die Ermordung europäischer Offiziere ist bei solchen Meutereien sehr gewöhnlich, denn die Nationaltruppen, besonders die schwarzen, ertragen es nur mit Unwillen, von Ausländern, die ihnen an Körperkraft so weit nachstehen, kommandirt zu werden. — Wie ganz anders war es zu Buenos-Ayres, wo das Ansehen Rosas jeden Ausländer selbst gegen persönliche Beleidigungen sicherte. (Königsb. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 15. Juni. Das hiesige Amtsblatt macht Folgendes bekannt: „Die im vorigen Jahre eingerichtete Flachs-Zubereitungsschule zu Ober-Langenau, Kreises Habelschwerdt, welcher ein aus dem Landrathe v. Prittwitz zu Habelschwerdt, Freiherrn v. Humbracht auf Rengersdorf und Kaufmann Hoecker zu Ober-Langenau gebildetes Curatorium vorsteht, setzt auch in diesem Jahre ihre nützliche Thätigkeit fort. Es ist zu wünschen, daß der daselbst von dem Lehrer Richter für Einwohner des Breslauer Regierungs-Bezirks unentgeltlich zu ertheilende Unterricht in der Wasserröste und in der weiteren Zubereitung des Flachses recht vielfach benutzt und dadurch die Ueberzeugung gewonnen werde, daß der Anbau des Flachses einträglicher werden kann, als er seither war. Das Nähere über den neuen Lehrplan ist durch die Kreisblätter des Habelschwerdter und Glatzer Kreises bekannt gemacht. — Anmeldungen von Lehrlingen und Anfragen jeder Art sind an den in Ober-Langenau selbst wohnhaften Kaufmann Hoecker zu richten." — Ferner bringt dasselbe zur öffentlichen Kenntniß, daß I. im Kreise Habelschwerdt: 1) zu Mittelwalde, 2) zu Habelschwerdt, 3) zu Lauterbach, 4) zu Kunzendorf, 5) zu Ober-Langenau; — II. im Kreise Waldenburg: 1) zu Waldenburg, 2) zu Friedland; — III. im Kreise Glatz: zu Lewin; — IV. im Kreise Steinau: zu Zedlitz, Spinnschulen eingerichtet worden sind, welche im vergangenen Winter in Betrieb waren, größtentheils auch noch jetzt in Betrieb sind. — Gemeinden, Vereinen oder Privatpersonen, welche Spinnschulen zu errichten beabsichtigen, können zu Spinnlehrern oder Spinnlehrerinnen ausgebildete Personen von dem Curatorium der Spinnschule zu Mittelwalde nachgewiesen werden. Auch wird der Landrath v. Ende zu Waldenburg dergleichen nachweisen können. Die Spinnlehrer Feistel zu Mittelwalde und Wörtmann zu Waldenburg sind befähigt, Individuen zu Spinnlehrern und Spinnlehrerinnen vollständig auszubilden.

Endlich enthält das Amtsblatt folgende Bekanntmachung: Es sind in der letzten Zeit nicht blos in hiesiger Gegend, sondern, wie verlautet, auch von hier aus in Berlin, Posen und Breslau eine Menge Thalerstücke mit dem Gepräge von 1816 verbreitet worden, welche als unächt befunden worden sind. — Dieselben lassen sich insbesondere durch eine etwas blässere Farbe, durch eine in der Mitte befindliche kleine Unebenheit, und durch einen Strich, der sich über dem D im Worte „Friedrich" befindet, erkennen. Indem wir das Publikum unter Hinweisung auf das Gesetz vom 8. April 1823, wonach derjenige, welcher wissentlich und aus gewinnsüchtiger Absicht falsche Münzen weiter verbreitet, mit vier bis zehnjähriger Festungsstrafe bedroht wird, hierauf aufmerksam machen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche dergleichen Thalerstücke noch besitzen, auf, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte an uns abzuliefern."

** Breslauer Kommunal-Angelegenheiten.

Breslau, 14. Juni. (Sparkasse.) Nach der gutachtlichen Erklärung der Finanz-Deputation war Folgendes der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußnahme proponirt worden: Da die Reserve-Fonds der Sparkasse von 25000 Rthl., welche aus den Ueberschüssen gebildet werden sollten, nun die bestimmte Höhe erreicht haben, so wurde in Betreff der Ueberschüsse Folgendes vorgeschlagen: I. 2000 Rthl. der Ueberschüsse solle die Hauptarmenkasse zur Herstellung der dem Armenhause zugehörigen und in früheren Jahren im Interesse der Kommune verwendeten Legate noch so lange*) fortbeziehen, bis die fehlende Summe restituirt sein wird. II. 1000 Rthl. sollen jährlich der Bürgerversorgungs-Anstalt zugewendet werden, so lange die Anstalt deren bedürftig, doch mit der Modifikation, daß, wenn die Sparkasse in den nicht wahrscheinlichen Fall komme, nicht mehr die Zuschüsse gewähren zu können, die Kämmerei zwar augenblicklich eintreten, aber zugleich die Anstalt gehalten sein solle, die eingehenden Stellen der Inquilinen nur so weit wieder zu besetzen, als diese Zuschüsse nicht weiter beansprucht werden. III. 1000 Rthl. sollen jährlich dem Hospital für alte hilflose Dienstboten und alle anderen Ueberschüsse der allgemeinen Armenpflege zugewendet werden. In der Stadtverordnetenversammlung machte der Protokollführer-Stellvertreter Linderer die Einwendung, daß die Statuten der Sparkasse dahin lauteten, alle Ueberschüsse der Sparkasse an die allgemeine Armenpflege abzugeben. Die Bürgerversorgungs-Anstalt sei ein Privat-Institut und es scheine ihm zweifelhaft, ob es angehe, die Statuten zu Gunsten eines Privat-Institutes abzuändern. — Der Stadtverordnete Regenbrecht sprach sich dahin aus, daß erfahrungsmäßig Privat-Institute, sobald sie sich bedeutender Unterstützung aus Communalmitteln erfreuen, gewöhnlich an Privat-Unterstützung verlören, weil die meisten Theilnehmer, sich verlassend die Unterstützung der Commune, ihre Beiträge verminderten. Am festesten begründe sich eine solche Privatanstalt, wenn sie auf ihre eigenen Kräfte fuße und sich aus sich selbst entwickle. Aus dem vom Protokollführer-Stellvertreter angeführten Grunde habe er schon in der Finanz-Sitzung anfangs Bedenken getragen, sich dem Votum für die Bewilligung anzuschließen, da überdies die Genehmigung der Regierung erforderlich sei. Diese Bedenken sei er verpflichtet auch hier zu wiederholen. — Der Stadtverordnete Kopisch war der Ansicht, daß der Zweck der Sparkasse kein anderer sei, als das Sparen der Unbemittelten anzuregen und auf jede Weise zu fördern. Stehe dies fest, so sei es angemessen, daß zur Förderung des Zweckes auch den Sparern die Ueberschüsse zugewendet würden. Hiergegen wurde eingewendet, daß das nicht durchzuführen sei, weil der Erwerb der Ueberschüsse nicht vom Willen der Sparkasse abhinge, daß beim Ausfall die Sparer sich beklagen würden, daß ferner eine gleichmäßige Vertheilung bei vielen tausend

*) Bis zum Jahre 1855.

Sparern fast unmöglich sei, und im Fall die Sparkasse wirklich große Ueberschüsse vertheilte, auch Leute, die gar nicht berchtigt wären, Einlagen zu machen, unter Vorschiebung von Anderer Namen Quittungsbücher mit großen Summen zu erhalten. Die Sparkasse könne dann mit Summeu versehen werden, die sie außer Stande sei, unterzubringen 2c. Obgleich Herr Kopisch dies nicht für begründet erachtete, so wurde doch dieser Punkt nicht weiter erörtert, indem mehrere Mitglieder der Versammlung auf das frühere Gutachten der Finanz-Deputation zurückgingen und hervorhoben, daß die Sparkasse besonders durch Einlagen der Bürger gebildet werde, daß man jedenfalls die Verpflichtung habe, die Bürger, welche in früheren Jahren alle Lasten der Bürgerschaft mit hätten tragen helfen, auch sobald sie alt, arm und hilflos daständen, zu versorgen, und geschähe dies nicht durch die Bürgerversorgungs-Anstalt, so müsse es ja doch die allgemeine Armenpflege übernehmen, also bliebe die Sache in pecuniairer Hinsicht ganz dieselbe. Bei der Abstimmung entschied sich die Versammlung für das Gutachten der Finanz-Deputation und erhob solches zu ihrem Beschlusse.

(Kartoffelbrodt.) Der Bezirksvorsteher Kaufmann F. G. Pohl hatte der Versammlung mehre Brodte zur Prüfung eingesandt. Die aus zwei Theilen Mehl und einem Theil Kartoffeln gebackenen Brodte waren äußerst schmackhaft, weniger gut waren die aus gleichen Theilen Mehl und Kartoffeln. Von Seiten der Commune von dieser Brodtbereitung Gebrauch zu machen, hielt man bei der Abnahme der Kartoffelvoräthe nicht mehr für zeitgemäß und glaubte überhaupt der Privatspekulation diesen Weg offen lassen zu müssen. Dem Herrn Pohl wurde jedoch ein Dankschreiben übersendet.

(Buden.) Die N. 129 an der Ohlauerstraße belegene, den Schuhmacher Reißschen Erben gehörige Bude ist jetzt ebenfalls angekauft, so daß diese, so wie die nebenstehenden schon früher angekauften Buden, welche die Passage an der Ohlauerstraßenecke hemmten, wohl nächstens weggerissen werden dürften.

(Pflasterungen.) Es sind abermals in der Versammlung Stimmen laut geworden, welche über schlechte Ausführung der Neupflasterungen Klage führten; die Bau-Deputation wurde deshalb ersucht, Recherche anzustellen und über Befund zu berichten. Die von der Matthiaskunst zur Oderbrücke führende Promenade, welche als sehr frequenter Communicationsweg zu betrachten ist und durch die Anlage des Fischmarktes an der Oderbrücke noch häufiger betreten werden dürfte, soll nach Beschluß der Versammlung durch eine feste Unterlage einen festen, auch bei schlechtem Wetter leicht gangbaren Weg erhalten.

Theater.

Die zwei letzten Rollen, in denen Frl. Herbold aufgetreten und mit welchen sie auch ihr Gastspiel bei uns beendet hat, waren: „Katharina von Rosen" in dem Bauernfeldschen Lustspiel „Bürgerlich und romantisch" und „Louis" in „Der Pariser Taugenichts". — Das Endresultat, das wir nunmehr über Frl. Herbold gewonnen, ist, daß sie in der Darstellung des Naiven durchaus nichts zu wünschen übrig läßt, was jedoch darüber hinausgeht, nicht mehr in ihr Bereich gehört. Das Naive aber ist nur dann von Wirkung, eine Natur wird für uns nur dann naiv, wenn ein Gegensatz vorhanden ist, eine künstlich gebildete Gestalt, über die die einfache Natur den Sieg davon trägt. Dieser Gegensatz kann entweder in der naiven Figur selbst enthalten sein, oder ihr in einer anderen gegenüber gestellt werden. Das Erstere haben wir in der „Katharina von Rosen." — Die Grundbedingung dieses Charakters ist allerdings Naivität. Diese tritt aber nur dadurch hervor, daß Katharina auch mit anderen, als bloß natürlichen Elementen behaftet erscheint. Der Charakter stellt in sich selbst den Kampf zwischen Natur und Kunst, und den Sieg der ersteren über die letztere dar, und hierdurch empfangen wir von ihm den Eindruck des Naiven. Dieses künstliche Moment zu veranschaulichen, gelingt Frl. Herbold nicht. Die geehrte Darstellerin ist so überwiegend natürlich, daß das Gegensätzliche des Künstlichen nicht genügend hervortreten kann. In solchen Stücken dagegen, wo sie völlig naiv erscheinen konnte, wo jener Gegensatz nämlich in eine Figur aus der Umgebung gelegt ist, wie in „Erziehungsresultaten" und „Der Pariser Taugenichts", da hat sie einen so schönen, ungetrübten Eindruck hervorgebracht, wie wir ihn nur je von den Brettern herab empfangen haben. Dieser Louis war so wahr, so ungezwungen, so liebenswürdig natürlich, daß wir auch nicht einen Augenblick aus der Illusion gerissen wurden. Wir haben in dieser Partie namentlich auch eine Stärke des Organs der Tiefe nach wahrgenommen, wie wir's früher nicht vermuthet haben. Die Darstellerin hat den ganzen Abend hindurch in einem weit tieferen Register als sonst, ohne jede Anstrengung gesprochen und die Stimme hat ihr nicht ein einziges Mal versagt. — Das Publikum hat Frl. Herbold auch die lebhaftesten Beifallsbezeugungen gespendet. Sie wurde nach jedem Akte, in offener Szene und zum Schluß zweimal hervorgerufen, wobei sich auch der Ruf „Hierbleiben" vernehmen ließ. Wir wollen hoffen, daß das Gerücht, welches Frl. Herbold als engagirtes Mitglied unserer Bühne bezeichnet, wahr sei, und ihrem Antritt, der im Herbst erfolgen soll, mit Vergnügen entgegen sehen. 1.

Kosel, 15. Juni. Der Wasserstand der Oder war am 14. Juni Mittags 12 Uhr am hiesigen Oberpegel 18 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 18 Fuß; Abends 6 Uhr am Oberpegel 20 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 20 Fuß; am 15. Juni früh 6 Uhr am Oberpegel 21 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 20 Fuß 9 Zoll. Das Wasser ist fortwährend im Steigen.

Oppeln, 14. Juni. Der Wasserstand der Oder am 14. Juni Morgens war am hiesigen Ober-Pegel 13 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 1 Zoll; Mittags am Oberpegel 13 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 9 Zoll; Nachmittags am Oberpegel 14 Fuß, am Unterpegel 13 Fuß 6 Zoll.

Oppeln, 15. Juni. Der Wasserstand der Oder war am 14. Juni 4 Uhr Nachmittags am hiesigen Oberpegel 14 Fuß, am Unterpegel 13 Fuß 6 Zoll; Abends 8 Uhr am Oberpegel 14 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 14 Fuß 3 Zoll; am 15. Juni früh 6½ Uhr am Oberpegel 15 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 15 Fuß 4 Zoll.

Brieg, 15. Juni. Der Wasserstand der Oder war am 14. Juni Mittags 12 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 6 Zoll; am 15. Juni früh 6 Uhr am Oberpegel 19 Fuß 5 Zoll, am Unterpegel 14 Fuß 1 Zoll.

Breslau. Der Kaufmann Moritz Liebrecht zu Namslau ist als Agent der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft für Namsau bestätigt worden, nachdem der zeitherige Agent derselben, Rittergutsbesitzer Lieutenant Braune zu Krickau, seine Agentur für diese Gesellschaft niedergelegt hat. — In dem Bezirke des königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau wurden 1) befördert: der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freytag zu Sohrau zum Rath bei dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte; der Land- und Stadtrichter Zingel zu Winzig zum Land- und Stadtgerichts-Rath bei dem Land- und Stadtgericht zu Liegnitz; der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Knöpfler zum Land- und Stadtrichter zu Winzig; der Referendarius Ernst Ferdinand Wichura zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor; der Auskultator von Windheim zum Referendarius; die Rechtskandidaten von Lucadou und Otto Zucker zu Auskultatoren; der interimistische Rendant August Schmidt bei dem Land- und Stadtgericht zu Hirschberg definitiv zum Registrator, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten bei demselben; der Hülfsaktuar Paetz zu Schönberg zum Aktuar bei dem Land- und Stadtgericht zu Winzig; der Civil-Supernumerarius Stenzel zum Hülfsaktuar bei dem Land- uud Stadtgericht zu Neurode; der invalide Unteroffizier Fröhlich interimistlsch zum etatsmäßigen Gerichtsdiener bei dem Land- und Stadtgericht zu Brieg; der Unteroffizier Carl Matthes zum Hülfsboten bei dem Land- und Stadtgericht zu Kanth; der Unteroffizier Dinter zum Hüifsboten und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Brieg. — 2) Versetzt: der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Weymar bei dem hiesigen Inquisitoriat als Justiz-Kommissarius und Notarius an das Ober-Landesgericht; der Justiz-Rath von Prittwitz zu Militsch als Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Reichenbacher Kreises und Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts nach Reichenbach; der Justiz-Kommissarius und Notarius publicus Dühring zu Landeshut in gleicher Eigenschaft nach Frankenstein für den Kreis Frankenstein; der Rendant Reichhelm bei dem Land- und Stadtgericht zu Striegau in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgerichr zu Wohlau; der Rendant Otto bei dem Land- und Stadtgericht zu Wohlau in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Striegau; der Aktuarius, Sekretär Müller bei dem Land- und Stadtgericht zu Winzig in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Schömberg. Der Auskultator Julius Hoffmann ist zum Justiz-Subalternendienst übergegangen. Der Gerichtsdiener Bauer bei dem Land- und Stadtgericht zu Brieg ist seines Amtes entsetzt worden. — Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Freiherrn von Ende zum Landrath des Waldenburger Kreises zu ernennen geruhet. An die Stelle des auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzten königlichen Bauraths Krause ist der königliche Wegebau-Inspektor Weyer höheren Orts ernannt, und demselben die diesfallsige Dienstverwaltung übertragen worden. Nachdem der Pfarrer Hübner zu Marienau das Amt eines Erzpriesters Krankheitshalber resignirt hat, ist der Pfarrer Elpelt zu Wansen als Erzpriester des Archipresbyteriats Wansen, und der zeitherige Kuratus an der Kirche zu St. Maria hier, Bargander, zum Pfarrer zu Trebnitz ernannt worden.

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 14. Juni.) Heute Morgen gegen 6 Uhr entstand in dem Hintergebäude des dem königl. Hoflieferanten Herrn Gerold gehörigen Hauses Unter den Linden Nr. 24 eine Feuersbrunst, welche so schnell um sich griff, daß sie trotz der zeitig herbeigeeilten Hülfe sehr gefährlich zu werden drohte, indem sie in kurzer Zeit mehrere der angrenzenden Gebäude, welche zu den Häusern der Friedrichs-Straße und Nehren-Straße gehören, in Asche legte. Erst gegen 9 Uhr gelang es, den weiteren Fortschritteu des Feuers ein Ziel zu setzen, wozu die festen Brandmauern des Mielenzschen Saales glücklicherweise viel beitrugen. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen waren auf der Brandstätte erschienen und belebten dadurch die lobenswerthen Anstrengungen der Löschmannschaften. (A. Pr. Z.)

— (Schöneck.) In der Nähe, etwa 3 Meilen von hier, hat sich ein in unserer Gegend unerhörtes Naturereigniß begeben, welches verdiente, von den nahe dabei Wohnenden näher beschrieben zu werden. In der Gegend zwischen hier und Berent bei dem Dorfe Rowno ist eine Anhöhe, welche mit Kartoffeln und Getreide bestanden und etwa einen Morgen groß war, vor circa 14 Tagen gänzlich von der Erde verschwunden, sie ist untergegangen, und Wasser an deren Stelle getreten. Diese Anhöhe lag an 2 Seiten von Landseen begrenzt. Man schreibt es dem starken Sturme zu, welcher die Sandanhöhe ins Wasser geweht hat, und theilweise dem Wellenschlage, wodurch der Ueberrest verspült wurde. Augenzeugen bekunden, daß, als dieses Ereigniß zuerst bemerkt wurde, in dem See kein klares Wasser, sondern ein breiartiges Gemengsel wäre. Auf der Stelle der früheren Anhöhe soll die Tiefe des jetzigen Sees beträchtlich sein. (Danz. Bl.)

— Im Mannh. Journal schreibt Dr. K. F. Schimper: Eine ansehnliche Windhose zog heute den 8. Juni zwischen 12 und 1 Uhr über die Fläche vor dem Gebirge dahin, in der Erstreckung zwischen Leimen, Rohrbach, Heidelberg, Dossenheim und Schriesheim, einzig sichtbar durch den in dem axilen Saugrohre in großartiger Menge aufgestiegenen und schwebend erhaltenen Staub. Anblick aus mehrstündiger Ferne: ein andauernder weißgrauer, senkrechter, in Breite und Dichtheit nur wenig veränderlicher, wenig biegsamer, langer und schmaler Streif aus der freien Himmelshöhe, von dem meist dunkel und beschattet dahinter erblickten Gebirg deutlich genug abstechend, bis zum Boden herab. Vermuthete Höhenerstreckung der wohlzusammenhängenden Gestalt: wei tüber 1000 Fuß; vermutheter Durchmesser des durch aufgenommenen Staub sichtbar gemachten (aufgestiegenen blos inneren) Theils: 60 bis 80 Fuß, also auf eine primitive, wirbelnd absteigende Säule von vielleicht 200 Fuß Durchmesser deutend. Fortbewegung: dem allgemeinen Südwind, der in der untern Atmosphäre, die reichbesetzte Wolkenregion mitbegriffen, herrschte, entsprechend; dabei trotz aller Ferne und scheinbaren Langsamkeit sehr wohl merklich undgleichartig.

— Nach Briefen aus **Rom** vom 4. Juni war das Frohnleichnamsfest diesmal eines der glänzendsten dessen man sich in langen Jahren erinnerte. Es nahmen gegen 4500 Welt- und Ordensgeistliche daran Theil. (A. Z.)

— Bei einem Gewitter am 3. Juni kam der merkwürdige Fall vor, daß ein Blitzstrahl in ein Bahnwärterhäuschen der Thüringschen Eisenbahn schlug, und, ohne zu zünden, dem Draht des elektromagnetischen Telegraphen folgte bis in das Telegraphenzimmer in Halle, wo man jedoch nur ein leises Geräusch in dem Apparat vernahm und der Drath geschmolzen wurde. Der Dienst wurde dadurch augenblicklich gestört. Von Halle bis Weißenfels ist jetzt bereits ein zweiter Draht gezogen, welcher das Herannahen jedes Zuges durch Läuten der Glocken auf den Wächterhäuschen anzeigt.

— Die schweizerische Nationalzeitung erzählt, daß die englische Regierung dem Gouverneur von Indien eine Probe der Schießbaumwolle übersendet habe. Der Gouverneur, gerade bei Tafel, habe den Brief unter den Teller gelegt und als darauf die heiße Suppe servirt worden sei, habe sich die Baumwolle entzündet (!?) den Teller in die Luft und die Suppe dem Gouverneur ins Gesicht gesprengt.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 14. Juni Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Carl Kubtke aus Breslau	Güter	Tschicherzig	Breslau,
Gottl. Waschke aus Krossen	Güter	Potsdam	Breslau,
Carl Kubierske aus Köben	dito	dito	dito.
August Neumann aus Beuthen	dito	Hamburg	dito.
C. F. Joachim aus Krossen	dito	Berlin	dito.
Joseph Künze aus Breslau	dito	dito	dito.
Carl Machule aus Boyadel	dito	Hamburg	dito.
Dullien aus Pirnig	dito	dito	dito.
Fried. Kretschmer aus Steinau	dito	Hamburg	dito.
Eichholz aus Pirnig	dito	dito	dito.
Leopold Wiene aus Breslau	dito	Berlin	dito.
Fried. Trittlau aus Magdeburg	dito	Magdeburg	dito.
Thomas, Steller und Graff aus Magdeburg	dito	dito	dito.
Benno Markert aus Breslau	Aale	Frankfurt	dito.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 3 Fuß 2 Zoll. Windrichtung: Nord-West.

△ **Posen,** 10. Juni. (Schluß-Wollbericht.) Die Wollpreise, welche am 6ten um 3—6 Rtl. nach Qualität gewichen waren, haben sich trotz aller Gegenanstrengung der Verkäufer bis zu Ende des Marktes nicht wieder gehoben; die Verkaufsgeschäfte gingen daher in den ersten Tagen nach dem Abschlag der Preise sehr flau, weshalb sich der Markt etwas mehr in die Länge zog als frühere Jahre, gegen Ende desselben fügten sich jedoch die Verkäufer, die bis dahin mit dem Abschluß noch gezögert hatten, so daß im Ganzen nur ein sehr geringes Quantum unverkauft blieb. Das Quantum, welches zu Markt gestellt worden war, hat ohngefähr 21,000 Centner betragen. Die polizeilichen Register weisen zwar ein geringeres Quantum nach, doch blieben dieselben in der Regel gegen die Wirklichkeit zurück, weil darin nur die Quantitäten aufgenommen werden, die wirklich auf Lager oder bei den Stadtwaagen zur Verwiegung kommen, solche jedoch darin fehlen, die, wie namentlich in diesem Jahre öfter geschah, gleich beim Eingange noch auf dem Wagen verkauft werden. Im Ganzen läßt sich das Resultat des Marktes, trotz des späteren Abschlags der Preise, als ein den Produzenten günstiges betrachten.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Ein Bericht über das 50 jährige Amtsjubiläum des Herrn Organisten Hillebrand zu Frauenhain; 2) Bunzlau, 14. Juni. (Der Artikel ist von zu speziellem Interesse.)

Den Bericht über die am 14ten in Neisse abgehaltene General-Versammlung der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft, von der die Betriebs-Uebergabe an die oberschlesische Eisenbahn, auch die Niederschlagung der verwirkten Conventionalstrafen beschlossen worden ist, müssen wir, durch den Raum bedrängt, auf Morgen zurücklegen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Da nach der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in dem gegenwärtigen Jahre wieder ein Drittheil der Herren Stadtverordneten ausscheidet, so machen wir der löblichen Bürgerschaft hierdurch bekannt: daß die Wahl der neuen Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf Mittwoch den 23. Juni in folgenden Bezirken, nämlich:

1) im Sieben-Churfürsten-Bezirk,
2) — Barbara-Bezirk,
3) — Burgfeld-Bezirk,
4) — goldnen Rade-Bezirk,
5) — Sieben-Rademühlen-Bezirk,
6) — Accise-Bezirk,
7) — Blaue Hirsch-Bezirk,
8) — Bischof-Bezirk,
9) — Katharinen-Bezirk,
10) — Albrechts-Bezirk,
11) — Rathhaus-Bezirk,
12) — Oder-Bezirk,
13) — vier Löwen-Bezirk,
14) — Matthias-Bezirk,
15) — Vincenz-Bezirk,
16) — Franziskaner-Bezirk,
17) — Grüne Baum-Bezirk,
18) — Theater-Bezirk,
19) — Christophori-Bezirk,
20) — Hummerei-Bezirk,
21) — Dorotheen-Bezirk,
22) — Schloß-Bezirk,
23) — Antonien-Bezirk,
24) — Mühlen- u. Bürgerwerder-Bezirk,
25) — Eilftausend Jungfrauen-Bezirk,
26) — Neuscheitniger-Bezirk,
27) — Mauritius-Bezirk,
28) — barmherzigen Brüder-Bezirk,
29) — Nicolai-Bezirk I. Abtheilung,
30) — Nicolai-Bezirk II. Abtheilung,
31) — Rosen-Bezirk,
32) — Schlachthof-Bezirk,
33) — drei Linden-Bezirk,
34) — Börsen-Bezirk,

stattfinden wird.

Der dem Wahlgeschäfte vorschriftsmäßig vorangehende Gottesdienst, wird

a. in der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena,
b. in der katholischen Pfarrkirche zu St. Adalbert,

und

c. für die jüdischen Glaubensgenossen in der Synagoge

abgehalten werden.

Wir laden daher alle stimmfähigen Bürger hierdurch ein, sich den 23. Juni bei dem nach geendigtem Gottesdienste vorzunehmenden Wahlgeschäfte in Person einzufinden, indem eine Vertretung durch Bevollmächtigte nicht zulässig ist.

Die Stunde und der Ort der Wahl-Versammlung wird jedem stimmfähigen Bürger durch die Herren Bezirks-Vorsteher besonders bekannt gemacht, von jedem Ausbleibenden aber auf Grund des § 83 der Städte-Ordnung angenommen werden: daß er Demjenigen beitrete, was durch die Mehrheit der bei dem Wahl-Geschäft anwesenden Bürger beschlossen werden wird.

Wir hegen zu sämmtlichen stimm- und wahlfähigen Mitgliedern der löblichen Bürgerschaft das Vertrauen, daß sie mit gebührendem Ernste die hohe Wichtigkeit ihrer Berufung zu den Wahlen beherzigen werden, von deren Ausfalle die Erhaltung einer einsichtsvollen, erfahrenen und für das Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit, wirksamen Vertretung der Communal-Interessen abhängig ist.

Damit übrigens jeder unserer Mitbürger sich über seine verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten gründlich verständigen möge, haben wir die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 mit den unter dem 4. Juli 1832 Allerhöchst sanctionirten ergänzenden Nachtrags-Bestimmungen besonders abdrucken lassen und wird dieser Abdruck gegen Erlegung des Selbstkostenpreises von 6 Silbergroschen für jedes Exemplar, von unserem Rathhaus-Inspektor in der rathhäuslichen Dienerstube verabfolgt. Breslau, den 3. Mai 1847.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Wegen der am 27. d. M. stattfindenden Feier der Enthüllung des neu errichteten Standbildes Friedrichs des Großen, kann für den bevorstehenden, am 28. d. M. beginnenden hiesigen Jahrmarkt, auf der Westseite des Ringes — dem sogenannten Paradeplatz in seiner ganzen Breite — die Aufstellung der Marktbuden erst während der Nacht vom 27. zum 28. d. M. erfolgen.

Den auswärtigen Marktbesuchern, welche Buden auf diesem Platz beziehen, wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß sie demzufolge vor Montag den 28. Vormittags nicht in ihre Buden räumen können.

Breslau, den 14. Juni 1847.

Königliches Polizei-Präsidium und Magistrat.

(Eingesandt.)

Gemeinnütziges.

Ein in Gräfenberg erprobtes höchst wirksames Mittel gegen hartnäckige Leibesverstopfung ist der tägliche Genuß eines Brodes von Roggen-Schrotmehl, untermischt mit einem Sechstel gewöhnlichen Roggenmehls und mit Sauerteig, in einem beliebigen Gefäß gebacken. Der Roggen kann in jeder Haushaltung auf einer großen Kaffeemühle geschrotet und das Brod, welches beiläufig gesagt, sehr ökonomisch ist, in einem jeglichen Ofen gebacken werden. Dies empfiehlt eine dem berühmten Naturarzt Vinzenz Prießnitz dankbare Kurgästin, welche das eben genannte Mittel hier in Breslau bei ihren Bekannten mit dem besten Erfolg angewendet hat, wo sonst weder Medizin noch Brunnen halfen.

M. v. C.

Mit drei Beilage.

Erste Beilage zu № 137 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 16. Juni 1847.

Theater-Repertoire.
Mittwoch: „Lucrezia Borgia.“ Große Oper in 3 Aufzügen, Musik von Donizetti.
Donnerstag, zum 7. Male: „Eine Familie.“ Original-Schauspiel in 5 Akten und einem Nachspiele von Charlotte Birch-Pfeiffer. — Eduard Baron v. Brunnstädt, Herr Emil Devrient, vom k. Hoftheater in Dresden, als 15te Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.
Die heute erfolgte Verlobung ihrer Tochter Elise mit dem königlichen Lieutenant im Füsilier-Bataillon 19. Infanterie-Regiments, Hrn. Kollmann, zeigen statt jeder besonderen Meldung ergebenst an:
Dr. Schmidt.
Ernestine Schmidt,
geb. v. Dyherrn.
Fraustadt, den 11. Juni 1847.

(Verspätet.)
Als Vermählte empfehlen sich:
Julius Seelig.
Rosalie Seelig,
geb. Frankfurter.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Nachmittag 2 Uhr wurde meine liebe Frau Marie, geb. Seidel, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Dies beehre ich mich, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.
Liegnitz, den 14. Juni 1847.
Aue, Registrator.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Sophie, geb. Böhm, von einem muntern Knaben, beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen:
Robert Böhmer.
Trebnitz, den 14. Juni 1847.

Entbindungs-Anzeige.
Verwandten und Bekannten beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß meine Frau, geb. v. Schweinitz, gestern Abend halb 11 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.
Landeshut, den 14. Juni 1847.
v. Wienskowski,
Prem.-Lieut. und Comp.-Führer.

Todes-Anzeige.
Wir haben am 11ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, durch den Tod des Herrn Caskel Frankenstein, eines der bravsten und biedergesinntesten Mitglieder unserer Gemeinde, verloren. — Unschätzbar ist für uns dieser herbe Verlust, unschätzbar ist er nicht minder für alle die Hülfsbedürftigen und in Armuth Schmachtenden von nah und fern. — Tiefbetrübt geben wir den zahlreichen Freunden des Dahingeschiedenen pflichtmäßig hiermit diese traurige Nachricht.
Landeshut, im Juni 1847.
Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.

Todes-Anzeige.
Heute Mittag 1/4 3 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben in Gott unser vielgeliebter Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater, der Kaufmann Caskel Lazarus Frankenstein, in seinem 80sten Lebensjahre. Tiefbetrübt zeigen wir dies, um stille Theilnahme bittend, fernen Verwandten und Freunden hiermit an.
Wer den Verblichenen gekannt, wird unseren gerechten Schmerz zu würdigen wissen.
Landeshut i. Schl., den 11. Juni 1847.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Den schmerzlichen Verlust unserer jüngsten lieben Tochter Albertine im bald vollendeten 8ten Lebensjahre, zeigen wir lieben Verwandten und Freunden tief erschüttert an.
Breslau, den 14. Juni 1847.
J. Migula und Frau.

Todes-Anzeige.
Heute früh um 10 Uhr entschlief sanft unser geliebter Gatte, Sohn, Schwiegersohn, Vater, Bruder und Schwager, der herzogl. Kammer-Registrator Wilhelm Gerloff, in einem Alter von 45 Jahren. Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies, statt besonderer Meldung, ergebenst an:
die betrübten Hinterlassenen.
Oels, den 12. Juni 1847.

Todes-Anzeige.
Am 12ten d. M. Vormittags 10 Uhr verschied nach einem dreimonatlichen Krankenlager der herzogliche Kammer-Registrator Herr Wilhelm Gerloff hierselbst in einem Alter von 45 Jahren. Wir verlieren in ihm einen redlichen Mitbeamten und treuen Freund, dessen Andenken in unserm Herzen stets fortleben wird.
Oels, den 14. Juni 1847.
Die Subalternbeamten der herzoglichen Kammer.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.
Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Das heut Vormittag 11 Uhr am Nervenschlage erfolgte sanfte Dahinscheiden der Frau Charlotte Eleonore Fübich, geb. Langer, im 68sten Jahre, zeigen tief betrübt Verwandten und Freunden ergebenst an:
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 14. Juni 1847.

Todes-Anzeige.
Den heute früh 2 Uhr nach langen Leiden erfolgten Tod ihres innigst geliebten Gatten, Vaters und Großvaters, des Sanitäts-Raths Dr. med. chirurg. Carl Korseck zeigen, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch an:
die tief betrübten Hinterbliebenen.
Greiffenberg i. Schl., den 14. Juni 1847.

Lebens-Anzeige.
Ich bestätige hiermit mein irdisches Dasein, da der Tod meines Namenvetters, des Kaufmanns Herrn C. E. Redlich, vielseitige Verwechselungen hervorgerufen.
Gustav Redlich,
Besitzer der Modeschnittwaaren-Handlung am Ringe Nr. 55.

Théatre pittoresque.

Ohlauer Vorstadt, am Stadtgraben Nr. 20.
Die Vorstellungen beginnen um 7 Uhr Abends. Jede Stunde eine Vorstellung.
Erster Platz 4 Sgr., 2ter Platz 3 Sgr., 3ter Platz 2 Sgr.
Morieux.

Naturwissenschaftliche Versammlung.
Mittwoch den 16. Juni Abends 6 Uhr. Herr Professor Dr. Fischer verschiedene chemische und der Secr. der S. einige geologisch-botanische Mittheilungen.

Dank
allen Denen, welche mich am 11ten d. M. aus einer mir so nahen Todesgefahr erretteten, und dadurch in den Stand setzten, auch meinen Mitbürgern einen gleichen Dienst zu leisten! Ich war am Abende des gedachten Tages in das brennende Haus am Hintermarkte geeilt, um, meiner Menschenpflicht gemäß, hier Hülfe und Beistand zu leisten. In einer 4 Treppen hoch belegenen Wohnung mit Retten beschäftigt, hatten mehrere Personen, unter ihnen auch ich, dort nur wenige Augenblicke geweilt, als schon die Flammen uns den Rückweg abgeschnitten und die Treppen ergriffen hatten. Auf meinen Hülferuf eilten Herr Graf v. Reichenbach, Herr Weinkaufmann Hübner jun. *) und Herr Küfer Reimers nach der Predigergasse, holten hier eine Feuerleiter herbei, und richteten dieselbe mit äußerster Anstrengung, sie auf eine Bude stellend, empor, während eine zweite Leiter von andern mir unbekannten Personen herbeigebracht und mittelst derselben die erstere unterstützt wurde. Auf diese Art gelang es mir, mein Leben zu retten, und später durch die herbeigekommene Dreilich'sche Maschine auch Andern Hülfe zu bringen. Ich bin außer Stande, allen meinen Rettern persönlich zu danken. Ich wähle deshalb den Weg der Oeffentlichkeit. Meinen herzlichen, innigen Dank meinen oben genannten Rettern und Denen, die mir, dem Namen nach unbekannt, einen gleichen Dienst erwiesen. Nur Derjenige wird die Größe desselben richtig würdigen, der sich, wie ich, in gleicher Todesgefahr befand. Breslau, 15. Juni 1847.
Mocha, Tischlermeister.

*) Sohn des Weinkaufmanns Herrn Anton Hübner.

(Verspätet.)

Danksagung.

Für die dargebrachte ehrenvolle Theilnahme bei der Beerdigung unseres verstorbenen, uns unvergeßlichen Sohnes Salomon, sagen wir den menschlichen Männern: dem Rector Herrn Dr. Fickert und Lehrer Herrn Thiel, am Gymnasium zu St. Elisabet, als auch seinen frühern Mitschülern, den wärmsten und innigsten Dank. Es hat an diesem Tage, wo unser Schmerz unermeßlich war, uns diese Aufmerksamkeit den mildesten Trost gewährt.
Breslau, den 16. Juni 1847.
L. Stark und Frau.

Allen Denen, welche bei dem in der Nacht vom 11ten d. Mts. ausgebrochenen Feuer durch ausdauernde Thätigkeit und kluge Leitung der Löschanstalten zur Rettung meines Hauses mitgewirkt haben, statte ich hiermit meinen herzlichen und aufrichtigen Dank ab.
J. M. Fischer.

Meinen herzlichsten Dank allen Denen, welche bei dem mich in der Nacht vom 11. zum 12. Juni betroffenen Brandunglück mir hülfreich beigestanden haben.
Wilh. Ullrich, Schneidermeister.

Für das juristische Publikum.

Im Verlage der Nauckschen Buchhandlung in Berlin, Hausvogtei-Platz Nr. 3, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.**, F. Hirt und G. P. Aderholz:

Ergänzungen und Abänderungen der Preußischen Gesetzbücher,

mit Genehmigung Eines Hohen Justiz-Ministerii
herausgegeben von
A. J. Mannkopff, königl. preuß. Kammergerichts-Rath.
Neunter Band oder Dritter Supplement-Band.
35 Bogen gr. 12. geh. 2 Rthl. 15 Sgr.
Der Preis für das compl. Werk von 6 Bänden und 3 Supplement-Bänden (230 Bogen) beträgt 13 Rthl. 15 Sgr. — Die Supplement-Bände werden à part gegeben, und zwar die beiden ersten zu dem Preise von 2 Rthl. für jeden.

Nachträge

zur Ergänzung und Berichtigung

der Dienst-Instruktion vom 23. Oktober 1817,

für die königlich preußischen Regierungen,
enthaltend:

I. die in dem Zeitraume von der Herausgabe des Hauptwerk im Jahre 1842 bis zum 1. Februar 1845, und
II. die in dem Zeitraume von dem letztgenannten Tage bis zum Monat Oktober 1845 erschienenen neuen Gesetze und Verordnungen.

Herausgegeben von
Chr. Fr. Wegener, königlich preuß. Ober-Regierungs-Rath ꝛc.
8½ Bogen gr. 8. geh. 20 Sgr.
Der Preis für die im Jahre 1842 erschienene und durch obige „Nachträge ꝛc.“ ergänzte „Wegenersche Dienst-Instruction vom 23. Oktober 1817 für die königlich preußischen Regierungen“ beträgt **5 Rthlr.**
In **Brieg** vorräthig bei **J. F. Ziegler,** in **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Cp.**

Im Unterzeichneten Verlage ist so eben erschienen und ist in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Silcher, Fr., Stimmen der Völker in Liedern und Weisen. Eine Sammlung deutscher und ausländischer Volkslieder, für eine oder zwei Singstimmen mit Begleitung des Pianoforte und der Guitarre gesetzt. Erstes Hft. Gr. 4. Elegant geheftet. Preis 15 Sgr.

Diese neue Sammlung, im Format wie die früher erschienenen deutschen und ausländischen Volksliederhefte von demselben Herausgeber, enthält nach Text und Melodie ausgewählte Nummern; im Ganzen 6 deutsche und 5 ausländische, worunter 1 dänisch, schwedisch schottisch, irisch und sizilisch. — Durch elegante Ausstattung eigne sich dies Liederheft zu Festgeschenken.

Silcher, Fr., Zwölf Volkslieder, für vier Männerstimmen gesetzt. Achtes Heft. Op. 50, schmal 4to, in Umschlag. 20 Sgr.

Die früheren Hefte sind theils in dritter, theils in zweiter Auflage vorhanden, was wohl der beste Beweis für die gute Aufnahme, welche diese Volkslieder-Sammlung in ganz Deutschland gefunden.

Tübingen. **H. Lauppsche Buchhandlung.**

Bei Berendsohn in Hamburg sind so eben erschienen und zu haben bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Terck in Leobschütz, Heinisch in Neustadt, Koblitz in Reichenbach:

Jan Dööspeters Reiseschwiten.

Erste Fahrt: **Von Hamburg nach Berlin.**
Von **Snüffelmann.**
Mit 1 color. Abbildung. broch. 6 Sgr.

Der lustige Sänger, oder: Das beste Liederbuch.

Enthält eine Auswahl von 123 der neuesten und beliebtesten Volks-, Trink-, Liebes-, Wander-, Jagd-, Opern- und Gesellschafts-Lieder.
3te Auflage. 2½ Sgr.

Neues Taschen-Fremdwörterbuch,

enthält über 4000 fremde Wörter und Redensarten, mit Angabe ihrer richtigen Aussprache. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann.
Herausgegeben von Dr. **C. B. Adelung.**
10te Auflage. 3¾ Sgr.

Der kleine Deutsche,

oder die Kunst: die Muttersprache in 24 Stunden, ohne Lehrer richtig sprechen und schreiben zu lernen.
Herausgegeben von **J. C. Heinsen.**
6te Auflage. 3¾ Sgr.

Neuerfundene Caoutchouc-Glanz-Wichse.

Diese Wichse bildet eine feine elastische Decke auf der Oberfläche des Leders, welche den schönsten Glanz annimmt, während die fettigen Theile in dasselbe eindringen, und jedes Lederwerk weich und geschmeidig erhalten, so wie das häufig vorkommende Platzen oder Brechen des Leders verhindern.
Das Commissions-Lager für Breslau habe ich der Handlung **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21, übergeben, woselbst die Büchse zu 10, 5 und 2½ Sgr. verkauft wird.
Eduard Rößler in Dresden.

Bekanntmachung der General-Landschafts-Direktion in Posen.

Bei der heute erfolgten Verloosung der in termino Weihnachten 1847 zum Tilgungsfond erforderlichen vierprozentigen Pfandbriefe, sind mit Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten nachstehende Pfandbriefs-Nummern gezogen worden.

A. Ueber 1000 Rthlr.

Nummer des Pfandbriefs laufende	Amort.	Gut.	Kreis.
34	451	Baszkowo	Krotoschin.
35	452	dito	dito
61	5287	Biezdrowo	Samter.
15	3455	Borzęciczki	Krotoschin.
3	2261	Boczkow I. u. II.	Adelnau.
5	5122	Czeszewo	Wongrowitz.
11	5380	Czeluścin	Kröben.
15	942	Działyn	Gnesen.
5	89	Droszew	Pleschen.
10	2093	Doruchow	Schildberg.
5	634	Dobrzyca	Krotoschin.
1	7344	Daleszyno	Schrimm.
2	7345	dito	dito
8	343	Gorzyczki	Kosten.
2	330	Gay	Samter.
3	2846	Grodziszczko	dito
4	4766	Gnuszyno	dito
1	7147	Gryzyna	Kosten.
8	1139	Iwno	Schroda.
47	3353	Karczewo	Kosten.
7	7475	Kempen	Schildberg.
5	4142	Koszuty	Schroda.
3	1375	Kotowiecko	Pleschen.
32	3132	Kurnik	Schrimm.
6	6101	Komorze	Wreschen.
9	672	Kretkowo	dito
13	612	Konary	Kröben.
2	5139	Leśniewo	Gnesen.
9	1029	Ludomy	Obornik.
11	1661	Miłosław	Wreschen.
3	4797	Marszałki	Schildberg.
4	383	Małpino	Schrimm.
4	38	Nowiec	dito
18	2565	Nojewo	Samter.
2	5052	Podolin	Wongrowitz.
28	201	Przygodzice	Adelnau.
29	202	dito	dito
4	2549	Psarskie	Samter.
5	3943	Parzenczewo	Kosten.
1	3689	Pomarzanki	Wongrowitz.
3	2813	Piotrowo	Schrimm.
8	3243	Pamiątkowo	Posen.
5	1055	Pudliszki	Kröben.
3	774	Ruchocinek	Gnesen.
2	7596	Rybowo	Wongrowitz.
4	6282	Sarbia	dito
12	5351	Smolice	Kröben.
14	3824	Sierniki	Wongrowitz.
10	5266	Szelejewo	Krotoschin.
1	3306	Sapowice	Posen.
2	1944	Strykowo	dito
48	4779	Tuczemp	Birnbaum.
5	1839	Trzuskotowo	Posen.
6	1840	dito	dito
4	226	Wydzierzewice	Schroda.
4	5248	Więckowice	Posen.
9	60	Wreschen	Wreschen.
5	412	Weszkowo (Waschke)	Kröben.
4	5519	Wola Xiążęca	Pleschen.
4	5457	Wyganowo	Krotoschin.
2	6314	Żelice	Wongrowitz.
2	2521	Żydowo	Posen.

B. Ueber 500 Rthlr.

Nummer des Pfandbriefs laufende	Amort.	Gut.	Kreis.
105	539	Baszkowo	Krotoschin.
109	543	dito	dito
111	545	dito	dito
6	5530	Bartoszewice	Kröben.
19	4883	Bomst	Bomst.
23	1272	Brudzewo	Wreschen.
11	115	Chocicza	Pleschen.
6	4271	Cielimowo	Gnesen.
6	2994	Chwałkowo	Schroda.
5	1888	Chocicza	dito
16	1791	Czarnotki	dito
56	3668	Czerniejewo	Gnesen.
11	1466	Cerekwica	Wongrowitz.
12	1467	dito	dito
6	3503	Dębowałęka II. (Geyersdorf II.)	Fraustadt.
15	5591	Dąbrówka (Gross-Dammer)	Meseritz.
14	3359	Dzienczyno	Kröben.
13	6370	Daleszyno	Schrimm.
50	252	Dupin	Kröben.
61	6470	Dłoń	dito
29	6342	Dobrojewo	Samter.
24	933	Gołembin	Kosten.
6	1809	Gądki	Schrimm.
25	2817	Grembanin	Schildberg.
14	4	Gronówko	Kosten.
15	1262	Grabowo	Wreschen.
11	233	Jutroschin	Kröben.
12	234	dito	dito
33	4658	Jeżewo	Schrimm.
42	1920	Jarocin	Pleschen.
6	6334	Jarząbkowo	Gnesen.
19	1086	Jaromierz	Bomst.
12	1993	Jurkowo	Kröben.
11	5480	Kurnatowice	Birnbaum.
23	6431	Karmin	Pleschen.
24	6432	dito	dito
17	2391	Konarzewo	Posen.
19	2393	dito	dito
115	2570	Kurnik	Schrimm.
118	2573	Kurnik	Schrimm.
36	2028	Kaźmierz	Samter.
12	6187	Kłony	Schroda.
7	5551	Kurowo	Kosten.
24	3610	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz.
73	3413	Murownica	Kosten.
6	5236	Murzynowo leśne	Schroda.
26	434	Mikołajewice	Gnesen.
2	5324	Mielno	dito
4	49	Nowemiasto (Neustadt)	Pleschen.
22	67	dito	dito
39	1971	Niepart	Kröben.
14	1427	Niemczyn	Wongrowitz.
15	1428	dito	dito
17	1507	Owinsk	Posen.
13	4780	Orchowo	Mogilno
14	4781	dito	dito
18	655	Osiek	Kröben.
13	5818	dito	Kosten.
11	1646	Ostrowieczno	Schrimm.
42	285	Przygodzice	Adelnau.
43	286	dito	dito.
46	289	dito	dito
48	291	dito	dito
50	293	dito	dito
51	294	dito	dito
52	295	dito	dito
16	2080	Psarskie	Samter.
38	2658	Pawłowice	Fraustadt.
9	2801	Pakosław	Buk.
11	3425	Przysieka niem (Deutsch-Presse)	Kosten.
43	6244	Pleschen	Pleschen.
25	5836	Psary	Adelnau.
19	2233	Potulice	Wongrowitz.
10	4577	Potrzonowo	Obornik.
22	6213	Pogorzela	Krotoschin.
18	1240	Rogaszyce	Schildberg
7	691	Ruchocinek	Gnesen.
15	3518	Rojow	Schildberg.
15	4600	Racadowo	Pleschen.
13	2456	Szymanowo	Schrimm.
9	5817	Strzegowo	Adelnau.
7	4184	Stołężyn	Wongrowitz.
18	1900	Sulencin	Schroda.
23	3633	Stempuchowo	Wongrowitz.
37	3207	Sierniki	dito
17	5988	Swierczyn	Fraustadt.
26	4438	Smolice	Kröben.
14	1818	Trzcinica	Schildberg.
15	1819	dito	dito
37	3801	Trzciel (Tirschtiegel)	Meseritz.
4	2783	Usarzewo	Schroda.
13	2708	Wieszczyczyn	Schrimm.
15	4046	Wrotkowo	Krotoschin.
26	162	Wreschen	Wreschen.
30	5078	Wieruszow	Schildberg.
19	6082	Wilkowo	Kosten.
20	6083	dito	dito
121	5873	Wronke	Samter.
125	5877	dito	dito
129	5881	dito	dito
3	44	Wilcza	Pleschen.
10	3292	Wilkowo	Samter.
15	4346	Więckowice	Posen.
21	1570	Wierzonka	dito
33	1595	Wełna	Obornik.
5	772	Żakowo	Fraustadt.
6	4280	Złotniki	Wongrowitz.
6	3695	Żółcz	Gnesen.
11	1456	Zakrzewo	dito
14	6148	Zegocin	Pleschen.

C. Ueber 250 Rthlr.

Nummer des Pfandbriefs laufende	Amort.	Gut.	Kreis.
20	457	Chobienice	Bomst.
25	3576	Daleszyno	Schrimm.
58	3552	Dobrojewo	Samter.
91	3108	Gogolewo	Schrimm.
40	1213	dito	Kröben.
25	2	Gronówko	Kosten.
30	1036	Grodzisko	Pleschen.
72	1170	Jarocin	dito
10	2519	Jelitowo	Gnesen.
14	2816	Kamieniec	Kosten.
15	2817	dito	dito
24	1320	Kierzno A. und B.	Schildberg.
23	2125	Koszuty	Schroda.
44	2808	Kuklinowo	Krotoschin.
39	481	Konary	Kröben.
17	363	Komorowo	Samter.
46	3655	Kempen	Schildberg.
69	2956	Łomnitz	Meseritz.
33	550	Mielęcin	Schildberg.
21	1311	Morka	Schrimm.
14	329	Międzylisie	Wongrowitz.
46	1205	Niepart	Kröben.
29	934	Niemczyno	Wongrowitz.
8	1363	Niemczynek	dito
29	991	Owinsk	Posen
29	1298	Obiezierze	Obornik.
128	175	Przygodzice	Adelnau.
130	177	dito	dito
39	1585	Pamiątkowo	Posen.
111	3512	Pleschen	Pleschen.
112	3513	dito	dito
42	378	Pakosław	Kröben.
33	3296	Psary	Adelnau.
8	618	Recz	Wongrowitz.
39	468	Rokossowo	Kröben.
14	529	Rybno	Gnesen.
12	959	Schocken	Wongrowitz.
56	2170	Słupia	Schildberg.
13	1533	Sobiersiernie	Gnesen.
46	3149	Sobotka	Pleschen.
48	3151	dito	dito
5	2524	Ułanowo	Gnesen.
24	1942	Wiatrowo	Wongrowitz.
206	3323	Wronke	Samter.
27	91	Xiążno	Wreschen.
35	2506	Żydowo	Gnesen.
26	3468	Żegocin	Pleschen.
19	3021	Żelice	Wongrowitz.
48	2285	Zimnawoda	Pleschen.
18	2376	Żółkowo	Kröben.

D. Ueber 100 Rthlr.

Nummer des Pfandbriefs laufende	Amort.	Gut.	Kreis.
41	847	Broniszewice	Pleschen.
47	853	dito	dito
11	1667	Bieniewo	Adelnau.
9	3490	Białcz	Birnbaum.
55	4877	Bolewice	Buk.
33	8593	Bomst	Bomst.
24	8681	Babin	Wreschen.
134	4608	Borzęciczki	Krotoschin.
27	5381	Bieganowo	Wreschen.
109	6019	Czerniejewo	Gnesen.
51	8133	Chraplewo	Buk.
68	10545	Czacz	Kosten.
17	9117	Cerekwica	Obornik.
42	10988	Chłapowo	Schroda.
44	10990	dito	dito
24	2457	Cykowo	Kosten.
13	3238	Chwalencin	Pleschen.
72	1038	Działyn	Gnesen.
47	653	Dobrzyca	Krotoschin.
61	259	Dupin	Kröben.
45	5858	Długie (Laube)	Fraustadt.
46	5859	dito	dito
47	787	Dąbrowo	Bomst.
32	1611	Grobia vel Bucz	Kosten.
34	1613	dito	dito
93	9593	Gogolewo	Schrimm.
30	4738	Golenczewo	Posen.
68	5329	Golenia vel Golina	Pleschen.
70	5331	dito	dito
23	6732	Gorazdowo	Wreschen.
24	6733	dito	dito
34	10688	Grąbkowo	Kröben.
14	10971	Gryzyna	Kosten.
13	8391	Głozewo	Meseritz.
35	9142	Gozdzichowo	Kosten.
36	9143	dito	dito
19	2973	Grabianowo	Schrimm.
52	2938	Gogolewo	Kröben.
53	2939	dito	dito.
39	3656	Grodziszczko	Samter.
27	8300	Graboszewo kościelne	Wreschen.
16	2413	Głuszyn	Posen.
54	4551	Grembanin	Schildberg.
21	2306	Gembice	Kröben.
14	7491	Jelitowo	Gnesen.
37	1510	Jaromierz	Bomst.
28	9605	Janowiec	Wongrowitz.
41	1298	Iwno	Schroda.
100	2786	Jarocin	Pleschen.
16	6944	Kanino	Posen.
17	3981	Kuszewo	Wongrowitz.
18	3982	dito	dito
31	3273	Kierzno A. und B.	Schildberg.
47	5955	Kosieczyn (Kuschten)	Meseritz.
14	6005	Karsewo	Gnesen.
15	6006	dito	dito
118	9347	Krocz	Czarnikau.
33	10225	Kręsko (Kranz)	Meseritz.
40	7041	Kobylepole	Posen.
79	11641	Kempen	Schildberg.
18	3162	Koninko	Samter.
47	4412	Karna	Bomst.
54	8531	Kuklinowo	Krotoschin.
28	5754	Koszuty	Schroda.
14	319	Kouarskie	Schrimm.
21	4389	Lubosina	Samter.
26	7416	Łukowo	Wongrowitz.
14	9107	Murzynowo leśne	Schroda.
42	1348	Marszewo	Pleschen.
16	3697	Niepruszewo	Buk.
17	3698	dito	dito
37	1949	Niemczyno	Wongrowitz.
56	2886	Niepart	Kröben.
80	71	Nowemiasto	Pleschen.
20	8067	Czarne Piątkowo	Schroda.
28	3146	Psarskie	Samter.
22	3414	Przysieka	Wongrowitz.
144	11198	Pleschen	Pleschen.
37	5407	Parzenczewo	Kosten.
47	4294	Pamiątkowo	Posen.
39	5513	Posadowo	Buk.
44	8459	Redgoszcz	Wongrowitz.
22	3194	Rudniczysko	Schildberg.
29	1367	Raków	dito
72	1679	Raszkow	Adelnau.
42	1729	Rogaszyce	Schildberg.
22	9325	Redkowo	Schubin.
51	8495	Rusko	Pleschen
21	6924	Szczepankowo	Samter.
23	6926	dito	dito
64	7791	Smolice	Kröben.
21	5539	Sędziwojewo	Wreschen.
45	2755	Sulencin	Schroda.
27	1482	Gross-Słupia	dito
70	5978	Stępuchowo	Wongrowitz.
35	8161	Tulce	Schroda.
57	2654	Trzcinica	Schildberg.
46	2160	Wierzonka	Posen.
27	7235	Wroniawy	Bomst.
27	8097	Wola Xiążęca	Pleschen
24	2426	Wróblewo	Samter.
35	7638	Więckowice	Posen.

Nummer des Pfandbriefs laufende	Nummer des Pfandbriefs Amort.	Gut.	Kreis.
56	6452	Zimnawoda	Pleschen.
77	9015	Zbąszyn (Bentschen)	Meseritz.
31	3943	Żurawia	Schubin.
23	2850	Złotniki	Posen.
		E. Ueber 50 Rthlr.	
71	977	Brudzewo	Wreschen.
60	310	Broniszewice	Pleschen
62	312	dito	dito
19	4723	Bogwidze	dito
192	2087	Borzęciczki	Krotoschin.
26	2633	Charcice	Birnbaum.
76	3785	Chraplewo	Buk.
28	3206	Dębowałęka III. (Gayersdorf III.)	Fraustadt.
57	3328	Dziewierzewo	Wongrowitz.
161	5713	Dobrojewo	Samter.
45	793	Gróbia vel Bucz	Kosten.
5	3182	Górzno	Fraustadt.
46	1541	Jurkowo	Kosten.
53	4660	Janowiec	Wongrowitz.
91	3828	Jeżewo	Schrimm.
94	3831	dito	dito
92	5848	Karmin	Pleschen.
62	2717	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz.
24	4715	Kuczkowo	Pleschen.
91	4314	Komorze	Wreschen.
67	2031	Karne	Bomst.
53	5023	Kręsko (Kranz)	Meseritz.
66	4223	Lewitz	dito
51	3368	Łukowo	Wongrowitz.
53	3370	dito	dito
52	5803	Miłosławice	dito
82	339	Mielęcin	Schildberg.
72	1013	Nekla	Schroda.
59	4368	Nowydwór (Weidenvorwerk)	Mezeritz.
68	3974	Orchowo	Mogilno.
30	4134	Przylepki	Schrimm.
19	2691	Popowo polskie (Polnisch-Poppen)	Kosten.
26	1449	Pigłowice	Schroda.
16	771	Pawłowek	Pleschen.
49	3760	Racadowo	dito.
48	2639	Rojow	Schildberg.
28	865	Szczury	Adelnau.
47	6003	Gross-Strzelce	Kröben.
55	2934	Szymankowo	Obornik.
57	1438	Sulencin	Schroda.
101	3856	Samter	Samter.
20	513	Swidnica II. (Zedlitz II.)	Fraustadt.
11	5379	Tomaszewo	Buk.
459	5091	Wronke	Samter.
462	5094	dito	dito
81	5492	Wilkowo	Kosten.
42	1680	Wierzbno	Birnbaum.
30	171	Weszkowo (Waschke)	Kröben.
45	116	Wydzierzewice	Schroda.
106	4332	Zbąszyn (Bentschen)	Meseritz.
		F. Ueber 25 Rthlr.	
56	4995	Belęcin	Bomst.
255	4933	Borzęciczki	Krotoschin.
58	2813	Bolechowo	Posen.
87	433	Broniszewice	Pleschen.
37	520	Boguszyn	dito
35	2159	Chełmno	Samter.
38	2162	dito	dito
37	3126	Cykowo	Kosten.
26	5181	Chwałkowo	Schroda.
49	2111	Cerekwica	Pleschen.
181	6438	Czerniejewo	Gnesen.
52	5898	Dzięczyn	Kröben.
55	5901	dito	dito
21	410	Gołun	Schroda.
57	7048	Gowarzewo	dito
116	5685	Golenia vel Golina	Pleschen.
52	2886	Grodzisk	dito
53	2887	dito	dito
68	1718	Grobia vel Bucz	Kosten.
69	1719	dito	dito
31	8176	Gonice	Wreschen.
101	4886	Grembanin	Schildberg.
64	1509	Jaromierz	Bomst.
65	1510	dito	dito
74	1057	Iwno	Schroda.
19	1622	Jankowo	Gnesen.
54	3676	Jurkowo	Kosten.
447	4573	Kurnik	Schrimm.
475	4601	dito	dito
476	4602	dito	dito
51	4160	Kopanica	Bomst.
52	330	Koryta	Krotoschin.
48	6165	Koszuty	Schroda.
86	9113	Kwilcz	Birnbaum.
27	7149	Kanino	Posen.
22	6430	Karsewo	Gnesen.
72	6366	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz.
232	7610	Lwowek (Neustadt)	Buk.
43	6310	Linie	dito
25	5351	Lechlin	Wongrowitz.
78	8607	Lewitz	Meseritz.
26	6052	Łęg	Pleschen.
172	2389	Miłosław	Wreschen.
175	2392	dito	dito
180	2397	dito	dito
135	9411	Mieszkowo	Pleschen.
25	1669	Miedzianowo	Adelnau.
48	4317	Małpino	Schrimm.
59	2614	Mszyczyn	dito
106	10959	Mnichy (Münche)	Birnbaum.
107	502	Mielęcin	Schildberg.
142	8730	Opatow	dito
143	8731	dito	dito
81	1306	Ottorowo	Samter.
32	6977	Ostrowo	Wreschen.
80	7859	Oporowo	Fraustadt.
83	7862	dito	dito
86	7199	Olszyna	Schildberg.
54	365	Osiek	Kröben.
59	2700	Owińsk	Posen.
49	8697	Przecław	Obornik.
42	4867	Pakoslaw	Buk.
46	7986	Potrzonowo	Obornik.
87	885	Pudliszki	Kröben.
97	10468	Pinne	Samter.
85	236	Pakosław	Kröben.
50	1638	Rokitnica	Posen.
26	399	Ruchocinek	Gnesen.
69	2010	Rogaszyce	Schildberg.
60	6228	Rojow	dito
60	11059	Gross-Strzelce	Kröben.
17	4181	Spławie	Kosten.
42	10074	Skrzypno I. und II. u. Wola duchowna	Pleschen.
61	7888	Torzeniec	Schildberg.
77	3360	Trzcinica	dito
79	3362	dito	dito
16	1937	Tarnowo	Posen.
98	6942	Tuchorze	Bomst.
31	1436	Trzcielino	Posen.
26	4835	Usarzewo	Schroda.
138	10356	Wijewo	Fraustadt.
139	10357	dito	dito
117	633	Witkowo	Gnesen.
675	9832	Wronke	Samter.
75	7310	Wroniawy	Bomst.
15	76	Wierzenica	Posen.
39	3209	Włościejewki	Schrimm.
39	1251	Xiążenice	Schildberg.
102	6825	Zimnawoda	Pleschen.
41	3793	Zydowo	Posen
43	3795	dito	dito
18	6481	Żółcz	Gnesen.

Indem wir die Pfandbriefs-Inhaber hiervon in Kenntniss setzen, fordern wir dieselben gleichzeitig auf, solche nebst sämmtlichen Koupons von Weihnachten 1847 ab in termino den 2. Januar 1848 an unsere Kasse einzuliefern und dagegen den Werth derselben in baarem Gelde nebst der etwanigen Vergütigung des Aufgeldes nach dem Geldkourse der Berliner Börse, jedoch unter den, in den §§ 37 und 312 der Kreditordnung, Rücksichts der Höhe dieses Aufgeldes enthaltenen Modifikationen, in Empfang zu nehmen.

Sollten die Inhaber der oben verzeichneten Pfandbriefe der gegenwärtigen Kündigung ungeachtet, dieselben in dem erwähnten Termine nicht einliefern, so haben dieselben nach § 40 und 315 der Kreditordnung zu gewärtigen, dass deren Geldbetrag bei unserer Kasse niedergelegt, von da ab nicht ferner verzinst, und dass bei einer spätern Präsentation derselben, der Betrag der unterdess fällig gewordenen und realisirten Zinskoupons von dem Kapitale in Abzug gebracht werden wird.

Posen, den 1. Juni 1847.

General-Landschafts-Direktion.

Bei hiesiger Landschaftskasse werden die Pfandbriefszinsen in den drei Tagen, den 28. 29. und 30. Juni c. ausgezahlt. Zwei oder mehrere Pfandbriefe können nur dann zur Abstempelung von den Präsentanten angenommen werden, wenn denselben ein spezielles Verzeichniß beigefügt ist. Ueber die vorschriftsmäßige Form eines solchen wird von den hiesigen Kassen-Officianten vor Beginn des Auszahlungsgeschäftes jede gewünschte Auskunft gern ertheilen werden.

Oels, den 15. Mai 1847.

Oels-Militscher Fürstenthums-Landschaft.

Bitte.

Wohlthätig ist des Feuers Macht,
Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht.

Beim letzten Feuer am Hintermarkt hat der Magdalenen-Thürmer von 11 1/2 bis 1 Uhr und darüber fortwährend die Glocke angeschlagen, obwohl, wie er sah, Löschhülfe und Zuschauer längst in Menge am Orte versammelt waren. Wer da nicht einen Kopf von Erz, oder besser gar keinen hat, muß, wie es mir ergangen, von den ärgsten andauernden Kopfschmerzen befallen werden. Demnach bittet, dem maßlosen Thurmwart die nöthige Anweisung zu ertheilen:

Ein Anwohner.

Edikt.

Vom Magistrate der kaiserl. Hauptstadt Brünn, als Verlaßabhandlungs-Instanz nach den ab intestato verstorbenen Buchhalter in der Franz Gastl'schen Buchhandlung Karl Nikolaus werden auf Ansuchen des zum Kurator der Verlassenschaft und der unbekannten Erben bestellten m. sch. Landes-Advokaten Herrn Dr. Wenzliczke hiermit alle jene, welche an den Nachlaß des Karl Nikolaus Erbansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Kundmachung gerechnet, um so gewisser bei diesem Magistrate geltend zu machen, ansonst nach Verlauf dieses Termines mit den sich Meldenden die Verlaßabhandlung gepflogen, und an diese die Verlaßmasse eingeantwortet werden würde.

Brünn, am 19. Februar 1847.

Den geehrten Herren, die uns bei der am Freitag Abend drohenden Feuers-Gefahr so hülfreich beigestanden, sagen wir hiermit von Herzen den innigsten Dank. Möge Gott sie vor ähnlichem Schicksal bewahren,

Der Fleischermeister **Carl Warmbt** nebst Frau.

Neue englische Matjes-Heringe.

Von diesem zarten und höchst feinschmeckenden Heringe empfing ich die erste Sendung, wovon ich zu dem billigen Preise von 1⅓ Rthlr. das Fäßchen, circa 50 Stück enthaltend, einzeln das Stück 1 Sgr. bis 1½ Sgr., verkaufen kann; **schönste Schotten-Heringe**, 60 Stück für 20 Sgr.; sehr gut conservirte **Elbinger Neunaugen** in Fäßchen und einzeln billig; ebenso **marinirten Lachs**, das Pfund 6 Sgr.; **neuen Tafelreis**, 10 Pfund für 30 Sgr., 32½ Sgr. und 35 Sgr., **Graupen, Sago** und **Gries** billig.

Joh. Gottl. Plautze,
Ohlauerstraße Nr. 62 an der Ohlaubrücke.

In schönster Qualität

neuen Carol. Reis, Nr. 1, das Pfund 3¾ Sgr. 20 Pfund 70 Sgr.
" " " Nr. 2, " " 3½ Sgr. 20 Pfund 65 Sgr.
Tafel-Reis das Pfund 3 Sgr. 20 Pfund 57½ Sgr.
Wiener Dauer-Gries, das Pfund 2¾ Sgr. 20 Pfd. 50 Sgr. offerirt:

C. F. Rettig,
Oder-Strasse Nr. 24, 3 Brezeln.



von A. E. Aubert, Bischofsstr. Stadt Rom,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Toilette-Seifen, Pomaden, Haar-Oelen, Extraits d'Odeurs, Eau de Cologne ꝛc. ꝛc. zu den billigsten Preisen.

Bei dem Brande in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. Mts. ist ein Holzkästchen, enthaltend einige Thaler Kassen-Anweisungen, 1 Friedrichsd'or, 1 Dukaten, einen J. S. gez. Ring, ferner ein Sparkassenbuch, auf den Namen Maria Dutke lautend, und ein Schuldschein abhanden gekommen. Der Finder wird gebeten, sich Hintermarkt Nr. 1 bei Baudel zu melden.

Das Verlangen nach einem zweiten praktischen Arzte wird fortgesetzt.
Auras, den 15. Juni 1847.
Kalinowski.

Offene Portier-Stelle.
Ein gesunder und kräftiger verheiratheter Mann, welcher ein reinliches Gewerbe in seiner Wohnung treibt (z. B. Schneiderei) sich über Moralität und Nüchternheit ausweisen kann und geneigt ist, die Stelle eines Portiers oder Haushälters in meinem neu erbauten Hause, gegen freie Wohnung und eine Entschädigung für Reinhaltung des Hauses u. s. w., anzunehmen, kann sich bei mir melden.
Breslau den 15. Juni 1847.
J. Müllendorff, Taschenstr. Nr. 28.

Ritterguts-Verkauf.

Familienverhältnisse wegen sind zwei Rittergüter mit gutem Boden, vorzüglichen Wiesen, höchst vollständigem lebenden wie todten Inventarium, schönem Baustande nebst Umgebung sofort preiswürdig zu verkaufen. Desgleichen werden schöne Forstgüter nachgewiesen durch das Commissions-Comptoir Schuhbrücke Nr. 13.

Ein schönes Haus
mit einer sich vorzüglich rentirenden Handlungs-Gelegenheit, im Mittelpunkt der Stadt sowohl, als auch
ein Haus mit Garten
in einer Vorstadt hierorts ist billig zu verkaufen. Näheres im Commissions-Comptoir des
H. Thiel,
Schmiedebrücke- u. Kupferschmiedestr.-Ecke 56.

Ein Dominial-Gut,

im Werthe von circa 50,000 Rthl., wird von einem **ernstlichen** Kaufer gesucht. Selbstverkäufer werden gebeten, ihre Anschläge franco einzusenden.

Wirthschafts-Beamte,

durch eine 8- bis 14-jährige Dienstzeit an einem Orte, (der polnischen Sprache mächtig ꝛc.), ganz besonders empfehlenswerth, suchen ein Unterkommen; auch kann

ein Lehrling

in einem hiesigen Handlungs-Geschäft einen offenen Platz finden durch das Commissions-Comptoir des **H. Thiel**, Schmiedebrücke- und Kupferschmiede-Straße-Ecke Nr. 56.

Ein Mädchen, welches im Schneidern und Weißnähen geübt ist, sucht zu Johanni in oder außerhalb Breslau ein Unterkommen. Näheres Nadlergasse Nr. 8, eine Stiege.

Kreuznacher Elisen-Quelle

von diesjähriger Mai-Füllung, so wie **Kreuznacher Mutterlauge** ist wieder angekommen bei

Karl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Zwei gebrauchte Tafel-Instrumente, eines zu 70, das andre zu 50 Thl. stehen zu verkaufen am Ringe in den 7 Kurfürsten beim Instrumentenbauer.

Neustadt, Breitestraße Nr. 18, ist eine möblirte Stube für Herren zu vermiethen.

Weiß-Garten.

Heute Mittwoch den 16. Juni großes
Nachmittag- und Abend-Konzert,
worin sich zum letztenmal die Herren
Schenk und Caroli,
Tenorist und Guitarrist,
aus Wien, hören lassen. Anfang 3½ Uhr.

Gelegenheit nach Rawicz und poln. Lissa fortwährend beim Lohnkutscher Scholz, Albrechtsstraße Nr. 43. Fracht wird schleunigst und sicher mit befördert.

Diverse Conditor-Geräthschaften sind billig zu verkaufen; das Nähere Ohlauerstr. Nr. 9, drei Stiegen hoch rechts.

Bei dem Dominio Mondschütz, im Wohlauer Kreise, stehen noch 80 Stück zur Zucht taugliche Mutterschaafe und 200 Stück Schöpse zum Verkauf; Kaufliebhaber wollen sich gefälligst beim dasigen Wirthschafts-Amte melden.

Eine sichere Hypothek von 1000 auch 2500 Rthl. ist ohne Einmischung eines Dritten zu acquiriren; Näheres bei dem Herrn Nagel, Schuhbrücke Nr. 29.

Zwei Rittergüter, in der Umgegend von Strehlen, habe ich preismäßig zu verkaufen und sind die Anschläge bei mir einzusehen.
Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Junge Wachtelhunde, reine Race, schön gezeichnet, 6 Monate alt, sind zu verkaufen Katharinenstraße Nr. 2, im Hofe eine Stiege.

Neue Matjes-Heringe

empfing und empfiehlt billigst:

Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Zu vermiethen
und Term. Michaeli d. J. zu beziehen ist die Hälfte der ersten Etage in Nr. 66 Friedrich-Wilhelmsstraße.

Vorwerks-Straße Nr. 6
ist für diesen Sommer ein freundliches Zimmer mit Alkove, par terre, mit Aussicht in einen Garten, wie auch Stallung und Wagen-Remise, zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Gut möblirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7, bei T. W. Fuchs.

Ein möblirtes Zimmer mit Kabinet, für einen auch zwei Herren, ist für 4 Rthl. zu vermiethen und bald zu beziehen; Näheres beim Kaufmann Herrn Karnasch, Stockgasse Nr. 13.

Zu vermiethen und Term. Johannis d. J zu beziehen:
1) Bischofsstraße Nr. 9 eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend aus 1 Stube, 1 Alkove und Küche für jährlich 36 Rtlr.;
2) Klosterstraße Nr. 10 eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß, für jährlich 70 Rtlr.

Sofort resp. Termin Johannis zu vermiethen:
1) Albrechtsstraße Nr. 8: a. ein gewölbtes Zimmer par terre, zu einer Werkstatt oder Remise sich eignend; b. ein Lager-Keller;
2) Kupferschmiedestraße Nr. 10 a. ein Pferdestall, b. ein Wagenplatz;
3) Gellhorngasse Nr. 2 mehre kleine Wohnungen.

Administrator **Kusche**, Kirch-Straße Nr. 5.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen ist Riemerzeile Nr. 11 und 12 die zweite Etage, so wie auch der Hausflur. Näheres daselbst im Gewölbe.

Tauenzienplatz Nr. 7
sind eine oder zwei möblirte Stuben zu vermiethen. Näheres beim Haushälter.

Zu vermiethen Term. Michaeli Altbüßerstraße Nr. 14, nahe der Albrechtsstraße, eine Wohnung von 8 Piecen im ersten Stock.

Altbüßerstraße Nr. 60,
neben dem weißen Adler, ist die erste und zweite Etage, ganz oder getheilt, sofort zu vermiethen und zu beziehen. Näheres im Hotel zum weißen Adler.

Ein kleines Gewölbe,
nahe am Ringe, ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen Stockgasse Nr. 28.

Nikolai-Vorstadt, neue Kirchstraße Nr. 10 a., ist eine kleine Wohnung zu vermiethen und Johanni zu beziehen; auch ist daselbst ein neu gebautes Haus zu verkaufen. Näheres par terre.

Zu vermiethen
ist Neumarkt Nr. 9 Termin Michaeli der 1ste Stock, bestehend in 6 Stuben, lichter Küche und verschlossenem Entree nebst Zubehör, mit und ohne Stallung und Wagenplatz. Das Nähere im Gewölbe.

Wohnungs-Anzeigen.
Noch einige billige kleine Wohnungen, zu Johanni zu beziehen, sind vacant. Sodann suche ich zu Termin Michaeli d. J. in der nahen Vorstadt zwei Wohnungen auf einem Flur, mit verschließbarem Entrée für zwei sich befreundete Familien; es sei in erhöhtem Parterre, 1sten oder 2ten Stock.
E. Selbstherr, Katharinenstr. Nr. 12.

Neben der Accise, an der Kleinburger Chaussee Nr. 4, sind mittlere und kleine Wohnungen zu vermiethen.

Elisabetstraße Nr. 3

ist bald oder von Johanni d. J. ab eine große trockene, feuersichere Remise zu vermiethen.

Hôtel garni in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König**, sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.
P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde.
Den 14. Juni. Hotel zum weißen Adler: Hofkammer- u. Forstrath v. Schele a. Berlin. Apoth. Titius, Kaufm. Browel u. Konditor Beeli a. Warschau. Oberst v. Poniatowski a. Kiew. Gutsbes. Rosette und Catargy a. d. Moldau, v. Mellendorf a. Neu-Ruppin. Part. Klausner und Kaufl. Schöps a. Kobylin, Böringer a. Paris, Denery a. Nantes, Pringsheim a. Nikolai. Wirthsch.-Direktor Wiese aus Sakrau. Musikmeister Bilse aus Liegnitz. — Hotel de Silesie: Gräfin Rudnicka a. Oderberg. Insp. Meißner. Part. Rehmann a. Friedeberg N.-M., Grüttner a. Posen. Kaufl. Köhler u. Krümmel aus Magdeburg, Heimann. — Hotel zur goldenen Gans: Frau Hauptmann Holland u. Lieut. Ludovice a. Braunschweig. Prediger Stahn u. Kaufm. Püttner a. Berlin. Kaufl. Selig a. Würzburg, van Hees a. Manchester, Raffalovich a. Odessa, Schröder u. Madame Pohlmann a. Hamburg. — Hotel zum blauen Hirsch: Kaufl. Morres u. Bramson a. Danzig, Tarlow a. Ratibor. Insp. Aßmann a. Wabnitz. Gutsb. Hielscher a. Großherz. Posen, Schulze a. Oberschlesien. Fr. Gutsb. v. Czaplicka a. Mangschütz. Pred. Wässoly a. Bunzlau. — Hotel zu den drei Bergen: Buchdruckereibes. Donerth a. Neusalz. Lieut. Crusius a. Neisse. Oberamtm. Friebel a. Dasau. Amtsr. Fassong a. Kritschen. Kaufl. Wittig a. Bremen, Ruge aus Lauban. — Zettlitz's Hotel: General v. Steinäcker a. Posen. Kaufm. Drämann a. Krefeld. Gutsb. Schulz a. Görlitz. v. Sihler a. Wohlau. — Hotel de Saxe: Kfm. Silbermann a. Jutroschin. — Röhnelt's Hotel: Gutsbes. v. Schickfuß a. Märzdorf. — Zwei goldene Löwen: Kaufl. Lachs a. Oppeln, Levin a. Liegnitz, Cassel a. Brieg. Gutsbes. Herrmann a. Kunersdorf. — Deutsches Haus: Reg.- u. Schulrath Schultz a. Oppeln. Subdiakonus Dybizlanski a. Posen. Fr. Dr. Born a. Frankfurt a. O. Kaufm. Altmann a. Kupp. — Weißes Roß: Kaufl. Giesel a. Naudten, Bruckmann und Silbermann a. Jutroschin. Generalp. Hilbert aus Pakoslaw. Part. Winkler a. Glaz. — Goldener Zepter: Kaufl. Breslauer a. Glaz, Oelsner a. Militsch. Buchhdlr. Bauer aus Leipzig. Gutsbes. Nowack a. Friedrichsdorf. — Goldenes Schwert: Privatgel. Fritsche a. Krolkwitz. Fr. Lieut. Schwarz a. Landsberg. Stallmeister Preuße aus Berlin. — Königs-Krone: Gutsp. Krüger a. Lohna. — Weißer Storch: Kaufl. Treumann u. Fränkel aus Ujest. — Goldener Hecht: Kaufl. Prager aus Leubus, Hoffmann aus Kreuzburg, Richter aus Hoyerswerda. — Goldener Baum: Kaufm. Gehlig a. Rawicz. — Gelber Löwe: Pfarrer Heider a. Powitzko. Insp. Mochmar und Plaßner aus Rawicz. Kaufm. Dittrich a. Wartenberg.

Breslauer Cours-Bericht vom 15. Juni 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95⅓ Gld.	Posener Pfandbriefe 3½ % 93 Br.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.	Schles. dito 3½ % 98½ Br.
Louisd'or, vollw. 111⅚ Gld.	dito dito 4% Litt. B. 102⁵⁄₁₂ Br.
Poln. Papiergeld 99¾ Gld.	dito dito 3½ % dito 95½ Br.
Oester. Banknoten 104 bez.	Poln. Pfdbr., alte 4% 95½ Br.
Staatsschuldscheine 3½ % 92¹¹⁄₁₂ bez. u. Br.	dito dito neue 4% 95⅛ Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95½ Gld. 95⅚ Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½ % —	dito dito à 500 Fl. 80 Gld.
dito Gerechtigkeits 4½ % 96¾ Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102¼ Gld.	Nss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-M. 4% 81⅓ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 104½ Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% 96¾ Br.	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% 98½ Gld.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 92½ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 101¹⁄₁₂ u. ⅙ bez. u. Br.	Schs. Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 99¾ Gld.
dito dito Prior. 4% 96 Br.	Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 64¹⁄₁₂ bez.
Niederschles.-Märk. 4% 88 Br.	Krak.-Oberschl. 4% 76½ Br.
dito dito Prior. 5% 102⅙ Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84 Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 72 Gld.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —	

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 14. Juni 1847.

Breslau-Freiburger 4% 101 bez.	Köln-Minden 4% 92⅞ u. 93 bez. u. Gld.
Niederschlesische 4% 87¾ bez. u. Gld.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 72½ bez.
dito Prior. 4% 91⅞ Gld.	Posen-Stargarder 4% 83¾ bez.
dito dito 5% 102⅛ etw. bez.	Sächs.-Schlesische 4%
Niederschl. Zweigb. 4% —	
dito dito Prior. 4½ % —	**Fonds-Course.**
Oberschles. Litt. A. 4% 104¾ Br. ½ Gld.	Staatsschuldscheine 3½ % 92¾ Gld.
dito Litt. B. 4% 98¾ Gld.	Posener Pfandbriefe 4% 102⅛ bez.
Wilhelmsbahn 4% —	dito dito neue 3½ 92¾ Gld.
Krakau-Oberschl. 4% 76½ Br. ¼ Gld.	Polnische dito alte 4% 95½ Gld.
Quittungsbogen.	dito dito neue 4% 95¼ bez. u. Gld.
Rheinische Prior.-St. 4% 89½ Br.	

Breslauer Getreide-Preise vom 15. Juni 1847.

	Beste Sorte.	Mittle Sorte.	Geringste Sorte.
Weizen, weißer	5 Rtl. 10 Sg. — Pf.	5 Rtl. 5 Sg. — Pf.	5 Rtl. — Sg. — Pf.
dito gelber	5 " 10 " — "	5 " 4 " — "	4 " 17 " 6 "
Bruch-Weizen	4 " 25 " — "	4 " 21 " — "	4 " 15 " — "
Roggen	4 " 25 " — "	4 " 21 " — "	3 " 15 " — "
Gerste	3 " 25 " — "	3 " 20 " — "	1 " 18 " — "
Hafer	1 " 22 " — "	1 " 20 " — "	

Universitäts-Sternwarte.

13. und 14. Juni.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27" 4,88	+ 10,40	+ 10,4	1,4	51° NW	überzog. Regen
Morgens 6 Uhr.	4,88	+ 9,70	+ 8,7	1,0	55° NW	überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.	5,80	+ 10,90	+ 10,5	0,3	7° NW	überw. Regen
Minimum	4,80	+ 9,55	+ 8,5	0,3	7°	
Maximum	5,80	+ 11,50	+ 12,1	1,4	68°	

Temperatur der Oder + 9,0

Zweite Beilage zu № 137 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 16. Juni 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 9. Juni.
(Schluß.)

— — — Entfernt man sich von diesen Gesichtspunkten, so kommt man, wie schon bemerkt, auf ein unbestimmtes Feld und würde sich auch, was das Praktische in der Sache betrifft, in ein unermeßliches Material vertiefen müssen und einen sehr großen Zeit-Aufwand brauchen, um erst klar zu sehen. Verfassungsmäßig sollen nur vorgelegt werden der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht des Staatshauhalts. Der Haupt-Finanz-Etat ist das Schluß-Resultat von 3724 Special-Etats, und die Uebersicht des Staatshaushalts ist das Resultat von eben so vielen Special-Abschlüssen, also ein ungeheures Material, welches, wenn es sich, wie jetzt, auf mehrere Jahre zurückerstreckt, zu einer fast unübersehbaren Masse sich anhäuft. Will man nun in dieses Material selbst hineinsteigen, ohne daß es systematisch vorbereitet ist, so ist das eine Arbeit, welche sehr lange Zeit erfordert. Will man ins Unbestimmte, ohne genau die Punkte im Auge zu haben, die für bestimmte Finanzgesetze und zu ihrer Beurtheilung nothwendig sind, den Zustand des Staatshaushaltes untersuchen, so verliert man sich in ein unübersehbares Feld, und es bedarf eines außerordentlichen Zeitaufwandes, um es zu beherrschen. Es kann also nur Absicht des Gesetzes gewesen sein, eine Prüfung des Finanz-Etats und der Uebersicht des Staatshaushaltes mit Rücksicht auf die Vorlagen wegen einer Anleihe oder Steuer zu veranlassen. Wenn in Beziehung hierauf bei den einzelnen Punkten der Finanz-Etat oder die Uebersicht des Staatshaushaltes nicht hinreichend befunden wird, so müssen diese Punkte angegeben werden, und dann wird Seiten der Regierung nicht das mindeste Bedenken obwalten, alle möglichen Aufklärungen zu geben; denn Geheimnisse habe ich bei der Finanzverwaltung nicht zu machen, und ich trage nicht das mindeste Bedenken, Alles bis in die kleinsten Details vorzulegen. Aber wenn hierin weiter gegangen werden sollte, so müßte das Gesetz eine Modifikation erleiden, weil darin nur bestimmt ist, daß nur der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht des Staatshaushaltes vorgelegt werden soll, aber eben darum, und weil dies nur zu bestimmten Zwecken geschehen soll, ist es unerläßlich, daß auch die Punkte und Richtungen bezeichnet werden, zu welchen behufs gehöriger Beurtheilung der Steuer- und resp. Anleihe-Propositionen, nähere Mittheilungen erforderlich sind. — Der Finanz-Etat und die Uebersicht des Staatshaushaltes bilden, meines Erachtens, nur ein Material zur Vorbereitung des Urtheils über die Finanz-Propositionen, und es ist natürlich, daß die Abtheilung, welche mit Prüfung jener Proposition sich zu befassen hat, auch die Vorlage wegen des Staatshaushaltes und des Finanz-Etats ins Auge faßt. Ohne mich aber über etwanige Modifikationen in dieser Beziehung weiter zu äußern, halte ich es aber für nothwendig, daß die behufs der Finanz-Propositionen erforderliche Information für den vereinigten Landtag auch durch ein Organ der vereinigten Kurien vorbereitet werde. — Daß jede Kurie für sich eine Abtheilung ernenne, scheint mir nicht zulässig, denn daraus würde eine Art von Censur oder Kontrole über den Staatshaushalt folgen, welche der Stände-Versammlung nicht beigelegt ist; die Festsetzung des Staatshaushaltes und die Verwendung der Staats-Einnahmen bildet lediglich ein Vorrecht der Krone.

(Graf **Arnim** zeigte nun in einer langen Rede, daß der angeführte § 11 nur ganz im Allgemeinen bestimme, daß dem vereinigten Landtage der Staatshaushalt und der Haupt-Finanz-Etat zur Information vorgelegt werden solle. Daß derselbe aber einer Abtheilung vorgelegt werde, fand er für durchaus zweckmäßig und gesetzlich.)

Graf von Sierstorpff (für den Fürsten Hatzfeld): Seitdem Se. Majestät der König den Ständen einen so wesentlichen Antheil an den Finanzen des Landes eingeräumt hat, ist es natürlich, daß ihnen eine detaillirte Einsicht in die Finanzbücher gestattet werden möge. Von einem Mißtrauen gegen die Rechnungs-Behörden kann nicht die Rede sein. Sollte aber dies natürliche Recht uns nicht gestattet werden, so würde es Veranlassung zu abgeschmackten Gerüchten im Publikum abgeben. Wir sind weit entfernt, den hohen Vorrechten der Krone vorgreifen zu wollen und über die Größe des Budgets, selbst in seinen Einzelheiten, Aufstellungen zu machen. Aber es ist ein großer Unterschied zwischen dem Wieviel, und wie die Summen verwendet werden, und sollte sich in dieser Hinsicht ein Passus herausstellen, der dem Nutzen des Landes nicht entsprechend erschiene, so würde gewiß Se. Majestät eine Gegenvorstellung hierüber auf dem Wege der Petition anzunehmen geruhen.

(Nachdem v. Quast, der Herr Finanzminister und Graf Botho zu Stolberg gesprochen, äußerte sich Prinz Biron dahin, daß er aus dem allein, was vorgelegt sei, keine genügende Information habe schöpfen können.)

Finanz-Minister von Düesberg: Das, was der verehrte Redner gesagt, ist eigentlich ein Monitum gegen die Art und Weise, wie der Finanz-Etat aufgestellt ist. Was für Zwecke der Haupt-Finanz-Etat und die Uebersicht des Staatshaushaltes beabsichtigt, ist schon oben sehr ausführlich erörtert worden; ich bitte aber, den Haupt-Finanz-Etat, der jetzt vor- gelegt ist, mit dem aus früheren Jahren zu vergleichen; und man wird finden, daß er weit ausführlicher ist, wenn er in dieser Beziehung nicht genügt, und eine größere Ausführlichkeit gewünscht wird, so wird sich die Verwaltung, sobald es von Sr. Majestät gestattet wird, eines umfassenderen Details gern angelegen sein lassen. Soll aber dies geschehen, so ist eine sehr lange Vorbereitung erforderlich. Es müssen zu dem Zwecke die einzelnen Kassen-Etats, die dem Haupt-Etat zur Grundlage dienen, umgearbeitet werden, was viel Zeit, und weit mehr Zeit erfordert, als übrig war zwischen der Ertheilung der ständischen Gesetze und der Eröffnuug des vereinigten Landtages. Ich glaube, daß der Zweck eines Haupt-Finanz-Etats und einer Uebersicht des Staatshaushaltes durch die Vorlage vollkommen erfüllt wird, und es hat sich überdies die Verwaltung immer bereit erklärt, da, wo es nothwendig war oder gewünscht ward, noch jede weitere Auskunft zu geben.

Marschall: Die Zeit ist so weit vorgerückt, daß es nicht möglich ist, den Gegenstand zu Ende zu führen, und es muß dies der nächsten Sitzung, deren Zeit ich heute noch nicht bestimmen kann, vorbehalten bleiben. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach 4¼ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 9. Juni.

Die Sitzung beginnt Nachmittags 2 Uhr unter Vorsitz des Marschalls von Rochow.

Marschall: Nach einer Benachrichtigung Sr. Excellenz des Herrn Landtags-Kommissars wird auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs bei der Berathung über das rheinische Recht der wirkliche geheime Rath Ruppenthal das Justiz-Ministerium vertreten. Aus der so eben geschlossenen Berathung der vereinigten Kurien ist hervorgegangen, daß mehrere Petitionen von dem Herrn Marschall derselben zurückgegeben worden sind; ich ersuche die sechste Abtheilung, die Vorberathung über dieselben zu übernehmen. Es wird sich dabei fragen, ob die Abtheiluug mit der der vereinigten Kurien einverstanden sei. Die Petitionen selbst sind mir noch nicht zugekommen. Sobald das geschieht, werde ich sie mittheilen.

Abgeordn. Milde: Meine Herren! Es könnte scheinen nach dem so eben gehörten Protokoll, daß unter Beziehung auf eine Verhandlung, die am letzten Sonnabend Platz gegriffen hat, es vielleicht aufzuschieben gewesen wäre, hinsichtlich der über die Banknoten damals gegebenen Erklärungen die Sache auf sich beruhen zu lassen sei, bis, wie das geehrte Mitglied von Köln bemerkt hat, bei später zur Berathung kommenden Petitionen, welche den beregten Gegenstand behandeln, auf die Sache in umfassender Weise zurückzukommen sei. Der Kredit ist jedoch das Fundament aller Transactionen der Privaten unter einander, so wie des Staats und der Privaten. Der Kredit der Privaten indessen, so zarter Natur er auch ist, ist doch viel weniger zu tangiren, als der des Staates. Dem Privaten stehen hundert Mittel zu Gebote, sich mit seinen Kreditgebenden zu verständigen, während der Staat Millionen von Kreditoren hat, deren bürgerliche Existenz allein auf dem Vertrauen begründet ist, welches sie dem Staat auf den Grund rechtsbeständig emanirter Gesetze hin gewähren. Nach den Erklärungen, die wir am vorigen Sonnabend gehört und die einen höchst peinlichen und unerwünschten Eindruck im Publikum hervorgebracht haben, scheint es mir Bedürfniß geworden zu sein, diese Frage so bald wie möglich zu erledigen, und, zwar in der Weise, daß der Herr Landtags-Kommissar die Befehle des höchsten Gesetzgebers in dieser Beziehung einholen möge und ohne schon heute eine Erklärung zu geben, dies in ganz offizieller Weise geschehen möge, um so die Beruhigung zu gewähren, die das Volk im Allgemeinen, namentlich aber die Theilhaber der Bank zu erwarten das vollkommene Recht haben. Ich glaube jedoch, es wird um so mehr nöthig sein, daß diese Erklärung so bald wie möglich erfolge, als, wie aus den Debatten des vorigen Sonnabend hervorgegangen ist, der Charakter der legalen Währung, welcher bis jetzt den Banknoten von dem Publikum bona fide beigelegt, wenn auch nur momentan, aber doch gebrochen worden ist. Ohne weiter in die Sache einzugehen, deren Wichtigkeit der hohe Landtag gewiß anerkennt, hoffe ich, daß diese Interpellation den Herrn Landtags-Kommissar veranlassen möge, im Interesse der Krone wie des Allgemeinen baldmöglichst eine genügende Lösung dieser höchst unerwünschten Angelegenheit im angedeuteten Wege, als dem allein genügenden, herbeizuführen.

Landtags-Kommissar: Ich bin überzeugt, daß der preußische Staats-Kredit auf zu festen Basen beruht, als daß er durch ein Mißverständniß, selbst wenn solches die hohe Versammlung beschäftigt hat, irgendwie erschüttert werden könnte. Nicht um einer solchen angeblichen Gefährdung des Staats-Kredits vorzubeugen, sondern lediglich um diejenigen Zweifel authentisch zu beseitigen, die in Beziehung auf die unbedingte Annahme der Noten der preußischen Bank in den öffentlichen Kassen hier erhoben wurden, sind Vorkehrungen getroffen, von denen ich hoffe, daß sie mich noch während der heutigen Sitzung in den Stand setzen werden, die hohe Versammlung auf das vollständigste zu beruhigen. Deshalb bitte ich, den Gegenstand so lange ruhen zu lassen, bis ich im Stande bin, dieses Versprechen zu erfüllen.

Justizminister Uhden: Ich muß noch Folgendes hinzufügen, daß ich nichts dagegen habe, wenn die Deposital-Kassen zu den öffentlichen Kassen gezählt werden, und um so weniger, als überall die nöthigen Mittel vorhanden sind, um jede Summe, welche zu den Depositorien genommen wird, jeden Augenblick realisiren zu können, und eine Unsicherheit sonst gar nicht zu befürchten ist. Ich habe mich deshalb auch dem Antrage angeschlossen, zu bitten, daß eine Deklaration dahin erlassen werde, daß die Deposital-Kassen in dieser Beziehung zu den öffentlichen Kassen gezählt werden. — Ich muß aber noch folgende Berichtigung meiner früheren Erklärung geben. — Diese Angelegenheit kam nämlich in der Sitzung vom 5. d. M. ganz unvorbereitet zur Sprache, und ich scheue mich nicht, zu sagen, daß ich mich rücksichtlich des Thatsächlichen im Irrthum befunden habe. Es waren von einem Obergerichte Zweifel in dieser Beziehung geltend gemacht worden, und theoretisch konnte ich diese Zweifel nicht als unrichtig erachten. Ich habe dem Ober-Landesgerichte aber Folgendes erwiedert: daß, wenn ich auch theoretisch die Zweifel als richtig anerkennen wollte, doch vom praktischen Standpunkte aus diese Zweifel unerheblich wären, da die Banknoten nur als durchlaufende Posten vereinnahmt würden und deren Realisirung hauptsächlich bei dem steten Verkehr der Gerichte mit der Bank leicht zu bewerkstelligen wäre, selbst bei bedeutenden Summen. Eine authentische Interpretation konnte ich aber nicht geben, da eine solche nur von Sr. Majestät dem Könige ergehen kann, und ich mußte es deshalb dem Ermessen des Gerichtshofes überlassen, was derselbe zu thun für gut fände. — Ich halte mich verpflichtet, diese Erklärung nach genommener Einsicht der Akten abzugeben, und bekenne, daß allerdings dieser Irrthum meiner früheren Erklärung unterlaufen ist.

Abgeordn. Milde: Ich erlaube mir auf das eben Gehörte sowohl dem königlichen Herrn Kommissar als dem Herrn Minister der Justiz meinen Dank auszusprechen, indem ich jetzt glaube, daß nach den gehörten Erklärungen und nach dem, was wir zu erwarten haben, die Zweifel, welche im Publikum Platz gegriffen haben, beseitigt werden dürften.

Marschall: Der Herr Abgeordnete Mevissen hat einen Entwurf der allerunterthänigsten Bitte, betreffend die Errichtung eines Handels-Ministeriums, vorzutragen.

Abgeordn. Mevissen: (Liest diesen Entwurf vor.)

(Der Entwurf wurde nun von verschiedenen Rednern kritisirt und nach einiger Aenderung angenommen.)

Marschall: Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand der Berathung betrifft die Beitragspflichtigkeit der Dominien zur Unterhaltung der Schulhäuser. — Referent ist Herr Abgeordnete von Prittwitz.

Referent von Prittwitz (Landrath aus dem Kreise Oels) (liest vor):

Extrakt

aus dem Sitzungs-Protokolle der achten Abtheilung der Kurie der drei Stände, d. d. Berlin, den 12. Mai 1847, betreffend Nr. 394. Antrag des Abgeordneten Hein und noch acht Abgeordneter, wegen der Beitragspflichtigkeit der Dominien zu den Kosten des Baues, der Reparaturen und der Unterhaltung der Schulhäuser.

In der Petition wird verlangt, daß die Dominien zu allen Bauten, Reparaturen, Erweiterungen und Unterhaltungen der Schulen nach Verhältniß ihres Besitzstandes, ohne Rücksicht, ob sie Baumaterial auf ihren Gütern haben oder nicht, beizutragen verpflichtet würden. — Herr Referent Abgeordneter von Prittwitz führt aus, daß der Gegenstand in der bestehenden Gesetzgebung, namentlich im Allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 11. §§ 731. 740, ferner Th. II. Tit. 12. § 36 u. 37, so wie durch das Gesetz vom 21. Juli 1846, erschöpft sei, welches kürzlich der Begutachtung der Provinzial-Landtage vorgelegen habe; er beantragt, die Petition den Petenten zurückzugeben und ihnen anheim zu stellen, sich mit derselben an den Provinzial-Landtag zu wenden. — Der anwesende Verwaltungs-Kommissarius, Herr geheimer Regierungsrath Brüggemann, giebt Erläuterungen, stimmt dem

Herrn Referenten bei und bemerkt, daß die neueren Provinzial-Schulordnungen bereits entworfen und zur Vorlage an die Provinzial-Landtage bereit wären, und werde darin auch Veranlassung gegeben, der Petition Erledigung zu verschaffen. — Die Abtheilung beschließt einstimmig, daß die Petition nur vor den Provinzial-Landtag gehöre und an denselben zu verweisen sei, womit auch der anwesende Herr Antragsteller nur einverstanden ist. — Berlin, den 26. Mai 1847. — Die achte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

Marschall: Es fragt sich, ob unter diesen Umständen die hohe Versammlung noch die Berathung verlangt! — (Viele Stimmen: Nein!)

Eine Stimme: Blos eine kleine Bemerkung wollte ich machen.

Marschall: Es kann noch keine Bemerkung gemacht werden, es muß erst gefragt werden, ob 24 Mitglieder vorhanden sind, die die Berathung verlangen. — (Die Unterstützung geschieht hinreichend.) — Es kann also der Gegenstand in Berathung genommen werden, und ich bitte sich nun zu äußern.

Abgeordn. Krause aus Schlesien: Ich habe die Bemerkung zu machen, daß das Gesetz wegen der neuen Provinzial-Schulordnungen recht bald emanirt werden möge.

Landtags-Kommissar: So viel ich verstanden habe, ging der Antrag dahin, daß die neuen Schulordnungen recht bald emanirt werden möchten. Dieserhalb kann ich die Auskunft geben, daß sie ohne Zweifel dem nächsten Provinzial-Landtage werden vorgelegt werden.

Abgeordn. Krohn (Gutsbesitzer aus der Provinz Brandenburg): Ich hatte allerdings auch nur diesen Antrag gestellt, daß diese neue Schul-Ordnung so bald als möglich vorgelegt werde, und es würde also dieser Antrag jedenfalls erledigt sein. Ich wollte allerdings noch wünschen, daß sie dem vereinigten Landtage vorgelegt werde, weil sie nicht ein Bedürfniß in provinzieller Beziehung, sondern ein Bedürfniß für das ganze Land ist.

Landtags-Kommissar: Die Schul-Ordnungen sind provinziell bearbeitet und werden den einzelnen Provinzial-Landständen vorgelegt werden, weil sich große Schwierigkeiten gefunden haben würden, wenn man eine Schul-Ordnung für die ganze Monarchie hätte ausarbeiten wollen. Sie stehen nämlich in einer so engen Beziehung zu den Kommunal-Verhältnissen, und die Kommunal-Verhältnisse sind bekanntlich so wesentlich verschieden in den entfernteren Provinzen der Monarchie, daß ich nicht glaube, daß es im Interesse des Landes gelegen haben würde, eine Schul-Ordnung im Allgemeinen zu bearbeiten.

Abgeordn. Hansemann: Der Herr Landtags-Kommissar hat uns gesagt, daß dem nächsten Provinzial-Landtage die Schul-Ordnung würde vorgelegt werden. Es entsteht also nur die Frage, wann der nächste Provinzial-Landtag stattfinden werde. Da der Turnus desselben in diesem Jahre gewesen wäre, so erlaube ich mir die Frage: Ob uns darüber eine Zusicherung gegeben werden könne, daß er wenigstens im nächsten Jahre stattfinde?

Landtags-Kommissar: Ich bin natürlich völlig außer Stande, darüber eine bestimmte Zusicherung zu geben, da die Einberufung von dem Entschlusse Sr. Majestät des Königs abhängt; daß aber das Gouvernement die Absicht habe, solche nicht in eine ferne Zukunft hinaus zu versetzen, und namentlich über das künftige Jahr hinaus, kann ich versichern.

Sekretär Dittrich: Ich habe nur ein Bedenken in Bezug auf die Vorlegung der Schul-Ordnung an die Provinzial-Landtage. Das Gesetz vom 21. Juli 1846 ist ein allgemeines, und es fragt sich, ob deshalb diese Angelegenheit in Provinzial-Schul-Ordnung zu erledigen ist, oder nicht? Das ist mein einziger Zweifel.

Abgeordn. Krause aus Schlesien: Wenn das Gesetz wegen der neuen Provinzial-Schul-Ordnung noch nicht erledigt ist, wird es noch an der Zeit sein, wenn das Gesetz von den Provinzial-Landtagen berathen ist, es an den vereinigten Landtag zu bringen, da mehrere Provinzen das Bedürfniß fühlen.

Marschall: Verlangt noch Jemand das Wort? — (Viele Stimmen: Nein.) — Wo nicht, so frage ich, ob der Antrag der Abtheilung angenommen werden soll? Diejenigen, welche dagegen sind, bitte ich aufzustehen. — (Es erhebt sich Niemand, und ist somit der Abtheilungs-Antrag angenommen.) — Der zweite, zum Vortrage kommende Gegenstand betrifft die Anträge auf Festsetzung eines Straf-Minimums bei Holzdiebstählen, einer Verjährungsfrist für den dritten Wiederholungsfall und auf andere Modifikationen der Strafgesetze bei Holzdiebstählen und auf Amnestie für die zum ersten oder zweiten Male wegen Waldfrevels verurtheilten oder in Untersuchung befindlichen Individuen. Der Herr Abgeordnete Grabow ist Referent.

Referent Grabow (Kriminalrath und Oberbürgermeister aus Prenzlow) (liest vor):

Extrakt aus dem Sitzungs-Protokolle der achten Abtheilung der Kurie der drei Stände, d. d. Berlin, den 8. Mai 1847, betreffend die Petitionen Nr, 347, 367 und 418 der Herren Abgeordneten Brust, Kayser und Gries, auf Festsetzung eines Straf-Minimums bei Holzdiebstählen, einer Verjährungsfrist für den dritten Wiederholungsfall und auf andere Modifikationen der Strafgesetze bei Holzdiebstählen, und die Petition Nr. 380 des Abgordneten Herrn Merkens für die zum ersten oder zweiten Male wegen Waldfrevels verurtheilten oder in Untersuchung befindlichen Individuen.

Es wurde hierauf zur Verhandlung der angekündigten Vorlagen ad2 übergangen. — Referent Herr Abg. Grabow trägt zunächst die Petitionen der Herren Abgeordneten Brust, Kayser und Gries vor und führt dabei aus, daß die in denselben enthaltenen gleichförmigen Anträge durch den schon dem Staatsrathe vorliegenden, von den Provinzial-Landtagen bereits berathenen Gesetz-Entwu f vom Jahre 1841 erledigt werden würden, daher keine Veranlassung vorliege, um ein neues Gesetz zu bitteu, vielleicht könne jedoch dem vereinigten Landtag empfohlen werden,

die Beschleunigung der Emanirung jenes dem Staatsrathe vorliegenden Gesetzes von Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst zu erbitten.

Die Versammlung tritt einstimmig dieser Ansicht bei.

Hierauf wird die Petition des Abgeordneten Herrn Merkens, betreffend die Amnestie, vorgetragen; sie findet in der Versammlung keine Unterstützung und wird einstimmig nicht für geeignet erachtet, bei dem vereinigten Landtage zur Berücksichtigung empfohlen zu werden.

Marschall: Ich frage, ob gegen diesen Vorschlag der Abtheilung etwas zu erwähnen ist? — (Der Abgeordnete von Steffens meldet sich um das Wort.) — Dann frage ich, ob die hohe Versammlung wünscht, diesen Gegenstand in Berathung zu nehmen? Diejenigen, die dafür sind, bitte ich aufzustehn. — (Es erheben sich mehrere Mitglieder.) — Der Gegenstand kommt daher zur Berathung.

Abgeordn. von Steffens (Oberforstmeister aus Aachen): Hohe Versammlung! Ich halte es für meine Pflicht, in dieser wichtigen Angelegenheit von meinem Standpunkte aus als Forstmann einige Bemerkungen zu machen. Preußen besitzt in seinen Waldungen einen sehr großen Reichthum, die Erhaltung desselben ist sehr wichtig für Ackerbau, Handel und Industrie, und namentlich auch jetzt in Bezug auf die Eisenbahnen; denn die Eisenbahnen verzehren Brennholz und brauchen Nutzholz. Die Eisenbahnen werden durch den erleichterten Transport dem Holze und dem Waldeigenthum großen Werth geben. — Die Erhaltung der Waldungen hängt zunächst von einem zweckmäßigen Forst-Strafgesetze ab. Ein solches haben wir bis jetzt nicht; wir haben das Gesetz vom 7. Juni 1821. Dieses Gesetz ist nicht vollständig und nicht hinreichend, um den Wald gegen Frevel zu schützen. Die hohe Staats-Regierung hat dies anerkannt, und zwar dadurch, daß sie 1841 den sämmtlichen Provinzial-Landtagen ein neues Forst-Strafgesetz über den Holzdiebstahl und eine Forst-Ordnung zur Begutachtung vorgelegt hat. Dieses neue Gesetz enthält in jeder Beziehung sehr zweckmäßige Bestimmungen. Dies ist wenigstens in der Rhein-Provinz anerkannt, und der rheinische Landtag hat nur wenige und nur solche Bemerkungen dazu gemacht, welche durch örtliche Verhältnisse bedingt waren. Meine Herren! In allen Staaten, in constitutionellen oder in nicht constitutionellen, ist die Forst-Gesetzgebung eine exceptionelle, und gerade, weil sie exceptionell ist, hege ich die Befürchtung, daß bei der Berathuug, die sie noch in den höheren Stadien durchmachen muß, vielleicht vom juristischen Standpunkte aus Bedenken erhoben werden, die dadurch entstehen, daß eine solche Gesetzgebung mit den allgemeinen Rechten nicht zu vereinbaren sei. Wenn solche Bedenken entstehen, so wäre möglich, daß, wenn diese Bedenken mehr oder weniger berücksichtigt würden, daß die fraglichen Gesetze in ihrer Anwendung sich als nicht ganz zweckmäßig und praktisch herausstellen möchten, wie dies bei dem Gesetze von 7. Juni 1821 der Fall ist. Ich bitte daher, daß bei der Berathung in den höheren Stadien dies berücksichtigt werde. Diejenigen Bedenken, welche vom juristischen Standpunkte aus erhoben würden, möchten am besten zu beseitigen sein, wenn man langjährig erprobte Forstmänner zu Rathe zöge. Wenn ich aber hiervon spreche, so ist ein Forst-Strafgesetz nicht hinreichend, sondern es gehört auch die Forst-Ordnung dazu, welche den Zweck hat, die Waldungen gut und wirthschaftlich zu behandeln. Ich will Ihnen ein Beispiel zeigen, woraus Sie sehen werden, welche Nachtheile es hat, wenn eine zweckmäßige Forst-Ordnung nicht besteht. In Frankreich entstehen seit 10 Jahren periodische Ueberschwemmungen. Das vorige Jahr waren in dem Thale der Loire- und in anderen Gegenden mehrere Ueberschwemmungen, die einen Schaden von 33 Millionen verursacht haben. Es sind in Frankreich die gelehrten Gesellschaften, Akademien, das National-Institut aufgefordert worden, Mittel anzugeben, wie diesen Verheerungen vorgebeugt werden könnte. Man hat allerlei vorgeschlagen, und man ist sogar in den Irrthum gefallen, man müsse die Waldungen ausroden, weil sie Gewitter, Regen und Schnee anzögen, und gerade das war das verkehrteste Mittel. Jetzt ist man zur Besinnung gekommen und schlägt dem Gouvernement vor, die Waldungen auf dem Gebirge wieder herzustellen. Ganz Frankreich klagt nun die Regierung über eine schlechte Forstgesetzgebung an, und das ist die Folge, weil nur ein Gesetz über die Bestrafung der Frevel vorhanden war, aber nicht eine Forst-Ordnung. Man hat die Regel aufgestellt, daß die unbeschränkteste Freiheit in der Benutzung der Wälder da sein müsse, und die Folge dieses Prinzips war, daß die Waldungen verschwanden. Nun fordert man das Gouvernement auf, dem Uebel zu steuern, aber das ist keine Leichtigkeit; denn ist einmal von dem Gebirge die fruchtbare Erde weggeschwemmt, so kostet es unendliche Mühe, um wieder Wälder dort anzubringen. Es gehören nicht nur große Summen dazu, sondern auch wenigstens 30 Jahre Zeit. Das sind die Folgen, meine Herren, von einer nicht zweckmäßigen Forstgesetzgebung. Ich habe nur zu bemerken, daß ich in Bezug auf den Antrag davon gesprochen habe, daß in demselben nur von einem Forststrafgesetze, aber nicht von einer Forst-Ordnung die Rede ist. Die hohe Staatsregierung hat allerdings die Vorsicht gehabt, mit dem Forststrafgesetze auch eine Forstordnung den Landtagen vorzulegen. Ich wünsche nur, daß auch die Bitte an Se. Majestät den König gestellt werde, zugleich die Forstordnung zu emaniren.

Landtags-Kommissar: Es sind beide Gesetze so weit vorbereitet, daß sie nur noch das Plenum des Staatsrathes zu passiren haben. Freilich haben sie bereits im Jahre 1841 den Provinzial-Landtagen vorgelegen, und es mag auffallen, daß im Jahre 1847 ein Beschleunigungs-Gesuch an das Gouvernement gerichtet werden muß; der Grund liegt vorzugsweise darin, daß ein Gesetz, welches ungemein viele provinzielle Beziehungen hat, nicht ohne Schwierigkeit generalisirt werden kann. Es wäre vielleicht angemessener gewesen, wie jetzt Provinzial-Schulordnungen, so auch Provinzial-Forstordnungen zu proponiren; denn es hat sich im Laufe der gründlichen und mühsamen Verhandlung wegen Vereinigung der verschiedenen Vota der Provinzial-Stände herausgestellt, daß es sehr schwierig ist, in dieser Beziehuug die abweichenden Wünsche in allgemeinen Grundsätzen zu vereinigen. Es sind indessen diese Schwierigkeiten so weit beseitigt, um die baldige Emanation beider Verordnungen mit Wahrscheinlichkeit zusichern zu können.

(Nachdem noch zwei Redner gesprochen, wird der Ruf nach Abstimmung laut.)

Marschall: Ich muß fragen, ob die hohe Versammlung den Schluß der Debatte will, (die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.) — und dann muß ich zuerst den Antrag der Abtheilung zur Abstimmung bringen.

Sekretär: Er geht dahin, die Beschleunigung der Emanirung des dem Staatsrathe vorliegenden Gesetzes von Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst zu erbitten.

Marschall: Diejenigen, welche dem Antrage der Abtheilung beistimmen, bitte ich aufzustehen. — Zwei Drittheile sind nicht vorhanden.

Abgeordn. Hansemann: Meine Herren! Nach dem so eben gehörten Votum glaube ich, daß Sie sich dem Antrage meines Kollegen aus der Rhein-Provinz anschließen, und also Se. Majestät den König bitten werden, dem nächsten vereinigten Landtage das Forst-Strafgesetz vorzulegen. Es ist ein Theil des allgemeinen Strafrechts, und somit glaube ich, daß das Votum sich demjenigen anschließen müsse, welches rücksichtlich des Strafrechts abgegeben worden ist.

(Der Antrag wurde von der Versammlung mit großer Majorität verworfen.)

Marschall: Der Herr Referent wird Vortrag erstatten über die Petition des Herrn Abgeordneten Merkens auf Amnestie für Waldfrevel. — (Der Referent liest vor.) — Es fragt sich, ob der Antrag Unterstützung findet. — (Es erfolgt von keiner Seite Unterstützung.) — Der Gegenstand kann also nicht zur Berathung kommen. — Wir werden mit diesem Gutachten schließen müssen, weil es schon ¾ auf 4 Uhr ist.

Landtags-Kommissar: Ich bin in der Lage, das vor kurzem in Aussicht der hohen Versammlung gestellte Versprechen gleich zu erfüllen, indem Se. Majestät der König eine Deklaration erlassen haben, welche die befürchtete Erschütterung des Kredits der preußischen Bank zu beseitigen völlig geeignet sein wird. — (Es wurde nun die bereits in der gestrigen Breslauer Ztg. mitgetheilte Allerhöchste Kabinetsordre verlesen.)

Marschall: Ich schließe hiermit diese Sitzung. Die nächste Sitzung kann jetzt noch nicht anberaumt werden, da morgen eine Sitzung der vereinigen Kurien über einen Gegend, der jedenfalls mehrere Tage hinwegnehmen wird, stattfindet.

(Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 11. Juni.

Nach dem Schlusse der Sitzung der vereinigten Kurien, welcher nach 4 Uhr Nachmittags erfolgt war,

äußerte der Landtags-Marschall v. Rochow: Ich ersuche die Mitglieder der Kurie der drei Stände, noch beisammen zu bleiben, um ihnen eine Frage vorlegen zu können. — (Nachdem die Mitglieder der Herren-Kurie den Saal verlassen und die Mitglieder der Kurie der drei Stände wieder ihre Plätze eingenommen hatten.) — Ich würde mir nicht erlaubt haben, die verehrten Herren noch so spät zurückzuhalten, wenn es nicht ein sehr wichtiger Gegenstand wäre, über den ich eine Frage an die hohe Versammlung zu richten hätte, nämlich die, ob sie noch den Entwurf der allerunterthänigsten Bitte anhören wolle, welchen der Herr Referent von der Schulenburg über die Petitionen, betreffend die Verordnungen vom 3. Februar, aufgesetzt hat. — (Es erfolgt der Zuruf mit Ja!) — In dessen Folge bitte ich den Herrn Referenten, diesen Entwurf vorzutragen. Dazu würde aber nöthig sein, so still wie in der Kirche zu sein, damit man genau hören kann.

Referent von der Schulenburg: Er lautet: (Referent liest den Entwurf vor, und nach Erledigung einiger Erinnerungen wurde der Entwurf genehmigt.)

Marschall: Nun habe ich nur noch die ergebenste Bitte auszusprechen, daß, wenn morgen die Sitzung des vereinigten Landtages nicht die ganze Zeit ausfüllen sollte, die verehrten Herren die Güte hätten, hier vereinigt zu bleiben. Es würden dann diejenigen Gutachten, welche für die letzte Sitzung bestimmt waren, an der Tagesordnung sein, es sind deren noch acht. Ich muß auch bemerken, daß das Gutachten, betreffend die Vertagung des vereinigten Landtages, gedruckt und vertheilt ist. Ich werde morgen fragen, ob auch dieser Gegenstand berathen werden soll. — Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung 4¾ Uhr.)

Sitzung der vereinigten Kurien am 11. Juni.

Die Sitzung wird von dem Herrn Landtags-Marschall, Fürsten zu Solms, um 10¼ Uhr eröffnet.

Die heute fungirenden Sekretäre sind die Herren Abgeordneten von Patow und Naumann.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Wir kommen nun zur Verlesung des Gutachtens über die Allerhöchste Proposition, die Errichtung von Hülfskassen betreffend. Herr von Gaffron wird das Gutachten verlesen, welches nun die Form einer Adresse an Se. Majestät den König erhalten hat.

Referent v. Gaffron (verliest diesen Adreß-Entwurf.)

Nach Erledigung einer Bemerkung wird die verlesene Adresse angenommen.

Referent von Manteuffel II. verliest den Entwurf der Erklärung, welche der Abtheilung vorgelegen hat über die königliche Proposition, die Vollendung der preußischen Ostbahn betreffend.

Es erhebt sich nun eine sehr lebhafte Debatte über den Entwurf. Da dieser jedoch selbst nicht mitgetheilt wird, so glauben wir auf die Debatte nicht weiter eingehen zu dürfen. Wir erwähnen nur Folgendes. Der Entwurf besteht in einer einfachen Erklärung ohne Angabe der Gründe. Der Referent beruft sich wegen dieser Fassung auf § 22 des Geschäfts-Reglements. Die auftretenden Redner sprechen sich jedoch gegen diese Fassung aus und verlangen die Form einer motivirten ehrerbietigen Adresse. Sogar der Vorsitzende der Abtheilung (Graf zu Dohna-Lauck) spricht sich gegen den Referenten aus, der in der Abtheilung mit seiner Ansicht ganz allein gestanden hat. Aus folgenden Bruchstücken werden die Leser den Charakter und die Tendenz der langen Debatte erkennen:

Graf Arnim: Da der Zweifel ausgesprochen worden ist, ob der Gebrauch, der, so viel mir bekannt ist, allen unseren ständischen Verhandlungen bisher eigen gewesen ist, nämlich der Gebrauch, in Schriftstücken, die Sr. Majestät vorzulegen sind, die unmittelbare Ansprache an Se. Majestät den König stattfinden zu lassen, aufzugeben sei, so glaube ich, daß dieser Gebrauch in keiner Weise aufgegeben werden dürfte.

(Zuruf der Versammlung: Sehr wahr!)

Ich halte es für ein kostbares Vorrecht der Stände, ihre Empfindungen, Anträge und Wünsche unmittelbar an Majestät richten zu dürfen.

(Sehr wahr!)

Ich glaube allerdings, daß es schwierig sein mag, die Gründe der Majorität und der Minorität der Versammlung zusammenzufassen, weil sie eben so sehr verschieden gewesen sind; aber ich glaube dennoch, daß es sehr möglich und gar nicht schwer sein wird, diejenigen Punkte in dieser begleitenden Schrift oder in dieser Adresse an Se. Majestät den König aufzunehmen, in denen wir Alle einig gewesen sind. Ich habe nicht zur Majorität gehört, sondern zur Minorität; aber ich bin überzeugt, und ich glaube, im Sinne der Majorität zu sprechen, daß in allen ihren Motiven dee Grundgedanke vorgewaltet hat, daß es jedem Mitgliedderselben schmerzlich gewesen sei, für die königl. Vorlage nicht stimmen zu können, (ja, ja!)
und daß wir Alle die in der Vorlage aufs neue bethätigte landesväterliche Fürsorge für den Staat im Allgemeinen und besonders für die Provinz, die der Gegenstand vorzugsweise betraf, mit innigem Danke erkannt haben. (ja, ja!)

Und wenn nichts weiter in der Adresse stände, als diese beiden Momente, so halte ich sie vollkommen geeignet, ihren Platz dort zu finden, und ich glaube im Intdresse der Versammlung den Wunsch aussprechen müssen, daß die vorgetragene Fassung zu dem Ende an die Abtheilung zurückgegeben werde.

(Lebhafter Bravoruf.)

Abg. Sperling: Ich finde es reglementsmäßig, daß die Gründe angegeben werden; denn es heißt im § 22 des Geschäfts-Reglements:

„auf Grund sämmtlicher Verhandlungen wird von dem Referenten oder demjenigen, welchen der Marschall dazu bestimmt, die Erklärung der Stände abgefaßt",

und sämmtliche Verhandlungen enthalten eben die Gründe, welche für und wider in der Versammlung geäußert sind. Hätte der Gesetzgeber nicht die Gründe wissen wollen, so würde er gesagt haben: „auf Grund des gefaßten Beschlusses", oder der Verhandlung, welche den Beschluß enthält, ist die Erklärung abzufassen.

Fürst Lichnowky: Ich habe von der hohen Versammlung bisher nur eine Meinung gehört, und ich kann dieser Meinung nur vollkommen dadurch beistimmen, daß ich das Referat, wie wir es gehört haben, vom Anfang bis zum Ende zurückweise. (Bravo.)

Ich glaube, wir befinden uns namentlich in dem Falle, die Gründe anführen zu müssen.

(Ruf aus der Versammlung: Sehr wahr!)

Zwei Punkte finde ich an dem Referate zu tadeln. Der erste ist, daß, wie schon von einem geehrten Redner aus Preußen bemerkt worden, es in diesem Falle besonders nothwendig ist, unsere Gefühle der Ehrfurcht und Treue auszudrücken. (Stürmischer Beifall.)

Der zweite Punkt sind die Gründe. Ich kann dem Herrn Referenten nicht Recht geben, wenn er von verschiedenen Gründen spricht. Sie lassen sich auf einen oder zwei Gründe reduziren, und diese haben die entschiedene Mehrheit gefunden. (Bravo!)

Ich habe auch die Ehre gehabt, ein Referat zu erstatten, und bin dabei in vielen Punkten in der Minorität gewesen. Ich habe aber geglaubt, daß es meine Pflicht sei, die Gründe der Majorität anzugeben,

(Bravo!)

und ich habe dies auf die unzweideutigste Weise möglich gemacht. Die Meinung hindert uns nicht, vor Sr. Majestät die Gefühle der Ehrfurcht und Treue auszusprechen, und wenn Beides angegeben wird, erstens die Trauer, in der wir uns befinden, nicht dem Willen Sr. Majestät entsprechen zu können, und zweitens der Grund, warum wir nicht in der Lage gewesen sind, dieses zu thun, so wird die Versammlung mit dem Referate gewiß einverstanden sein.

(Stürmischer Beifall.)

Das Resultat der Debatte ist, daß der Gegenstand an die Abtheilung zurückverwiesen wird.

Marschall: Wir kommen nun zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung (Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, 2c.), und ich ersuche den Referenten von der Marwitz, seinen Platz wieder einzunehmen. Der nächste Abgeordnete, der sich um das Wort gemeldet hat, ist der Abgeordnete von Gudenau.

Abgeordn. von Gudenau, (Landrath, Rheinprovinz) macht folgende Vorschläge: „Der hohe vereinigte Landtag wolle beschließen, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten:

1. Die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und die Einführung der Klassensteuer in allen Städten unter 15000 Einwohner auf deren Antrag und zwar, wenn es die Billigkeit erfordern sollte, auch ohne genaue Erfülluug der im § 8 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 gestellten Bedingung, nämlich der Aufbringung eines gleich hohen Steuer-Quantums, zu gestatten.
2. In den mahl- und schlachtsteuerpflichten Städten eine solche Veränderung in der Besteuerung eintreten zu lassen, daß einige zu den Luxus-Artikeln gehörige Gegegenstände, als zum Beispiele: Widpret, Geflügel, frische Fische und dergleichen, besteuert, dagegen die Abgaben von Roggen und Schweinefleisch möglichst herabgesetzt oder wenigstens von Kommunal-Zuschlägen befreit werden.
3. In gründliche Erwägung ziehen zu lassen, ob der beabsichtigte Zweck der gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast nicht dadurch annäherungsweise zu erzielen sei, daß:
   a. Die in der Rheinprovinz bestehenden 20 Klassensteuer-Stufen in der ganzen Monarchie eingeführt und noch einige höhere Stufen hinzugefügt werden,
   b. daß die dort bewilligte Kontingentirung der Klassensteuer ebenfalls auf das ganze Königreich ausgedehnt werde.
4. Das Resultat der diesfälligen Ermittelungen event. nebst den betreffenden Allerhöchsten Propositionen dem nächsten vereinigten Landtage mittheilen lassen zu wollen.

Marschall: Ich erkenne an, daß in dem verlesenen Vorschlage ein Theil der gestern gemachten Vorschläge zusammengefaßt ist und ich vermisse dabei nur denjenigen Vorschlag, der gestern von mehreren Seiten gemacht worden ist, daß in größeren Städten, welche um die Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer bitten sollten, die Steuer belassen werde. Ein ganz besonders neuer Vorschlag ist aber der der Einführung der Kontingentirung der Klassensteuer für alle Provinzen, und dieser scheint mir ein solcher zu sein, dessen Beantraguug und Berathung in dieser Versammlung großen Bedenken unterliegen müßte; es ist ein Vorschlag, der ganz füglich der Gegenstand eines besonderen Antrages in irgend einer der beiden Kurien hätte sein können. Dasselbe gilt auch, wie ich gestern bei einer anderen Gelegenheit erwähnt habe, für den Vorschlag wegen Einführung mehrerer Stufen der Klassensteuer, worüber schon ein besonderer Antrag gestellt ist, welcher der betreffenden Abtheilung der Kurie der drei Stände vorliegt. Es fragt sich, ob die übrigen Vorschläge des Abgeordneten v. Gudenau die gesetzliche Unterstützung finden. (Findet die gehörige Unterstützung.)

Wir übergehen einige Reden für und gegen den Gesetzentwurf, um einen viel umfassendern Vortrag des Abgeordneten von Vincke und die gediegene Antwort des General-Steuer-Direktors Kühne vollständig mitzutheilen.

Abgeordn. Freih. von Vincke: Im Allgemeinen kann ich nur dem beistimmen, was vier oder fünf geehrte Redner aus der Rheinprovinz, die gestern gesprochen haben, keineswegs aber dem, was die beiden geehrten Mitglieder der rheinischen Ritterschaft heute gesprochen haben, und am wenigsten dem verehrten Redner, der vor mir auf der Tribüne stand. Das verehrte Mitglied von Köln hat mit scharfem Verstande und warmen Herzen die Einkommensteuer vertheidigt und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß das, was er gesprochen hat, dem Besten zuzuzählen ist, was in diesem Saale gesprochen worden ist. Ich bin seiner Rede mit dem lebhaftesten Interesse gefolgt und ich schließe mich seinen Worten im Prinzipe aus vollem Herzen an. Vor allen politischen Gründen, die von ihm angeführt worden sind, vor allen Gründen, wenn ich mich eines technisch gewordenen Ausdrucks bedienen soll, der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit, stehen mir auch hier, wie bei den allgemeinen politischen Fragen, die Gründe des Rechts — und da hat jedes Mitglied des Staatsverbandes, wie es Anspruch hat auf gleiche Gerechtigkeit von Seiten des Staates, so auch Anspruch auf verhältnißmäßige Besteuerung nach den Steuerkräften, nach dem Vermögen, und das scheint mir das Ideal zu sein, was überhaupt erstrebt werden muß. Ich glaube aber, daß diejenigen, welche mit irdischen Glücksgütern gesegnet sind, namentlich also die verehrte Versammlung, das nobile officium haben, sich derjenigen anzunehmen, die nicht in dieser glücklichen Lage sich befinden. Ich möchte, wie von einem Mitgliede der preußischen Ritterschaft und einem Mitgliede der rheinischen Ritterschaft, das außerdem der Industrie angehört, geschehen ist, namentlich für den Stand der Ritterschaft, dem ich die Ehre habe, anzugehören, das nobile officium vindiziren, diejenigen zu vertreten, welche hier in diesem Saale keine Vertretung genießen. Es könnte sein, daß ich darin den verehrten Mitgliedern der Herren-Kurie vorgriffe, indem ich glaube, daß diese dieses nobile officium mit der Ritterschaft theilen wollen, und ich möchte wünschen, daß, da bis jetzt nur Mitglieder der Kurie der drei Stände über die Frage gesprochen haben, auch einige Mitglieder der Herren-Kurie geneigt sein möchten, darüber zu reden. Wenn ich Jemand persönlich bezeichnen soll, so würde ich zunächst das hochverehrte Mitglied meinen, welches früher in dem Rathe Sr. Majestät des Königs sich befand und jetzt der Abheilung präsidirt hat, und dann das tapfere und geniale Mitglied, welches bald auf den Sesseln der Herren-Kurie, bald auf den Bänken der schlesischen Ritterschaft sich befindet. (Große Heiterkeit und allgemeines Lachen.)

Wenn ich demnach bei der Anwendung des Prinzips des Gesetz-Entwurfs noch eine Ausstellung zu machen hätte, so wäre es die, daß gleiche Prozentsätze für alle Vermögens-Verhältnisse angewandt worden sind, während nach meiner Ansicht die höheren Klassen auch nach einem höheren Prozentsatze heranzuziehen wären. Es ist das ein Prinzip, was nicht neu ist, was zwar nicht in den Gesetzen, aber in ministeriellen Reskripten ausgesprochen worden ist. Ich muß allerdings besorgen, daß ich wegen der allgemeinen Prinzipien, zu denen ich mich bekenne, von dem verehrten Mitgliede für Potsdam der Schwärmerei werde bezüchtigt werden; ich tröste mich aber damit, daß ich mich in der besten Gesellschaft befinde, in der Gesellschaft des Herrn General-Steuer-Direktors. (Großes Gelächter.)

Ich will dem verehrten Mitgliede von Potsdam in die anmuthigen Irrgänge seiner Betrachtungen über die Mahl- und Schlachtsteuer nicht folgen, womit er uns unterhalten hat, ich kann auf diesem Felde mit ihm nicht rivalisiren; aber im Allgemeinen, glaube ich, hat ihn, was die behauptete Moralität dieser Steuer betrifft, der Herr General-Steuer-Direktor mit den Mehl-Kürassen gestern glänzend aus dem Felde geschlagen.

(Gelächter.)

Uebrigens beziehe ich mich zur Widerlegung auf das, was in der Denkschrift enthalten ist, und was uns das geehrte Mitglied der preußischen Ritterschaft vorgetragen hat. Einen neuen Grund, der in der Denkschrift sich nicht befand, hat der Herr General-Steuer-Direktor angeführt, nämlich, daß eine prinzipielle Veranlagung der Klassensteuer nicht ausführbar ist, weil es leicht möglich ist, durch Umsiedelung in mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte sich der Klassensteuer zu entziehen.

Es sind von einem der geehrten Redner der rheinischen Ritterschaft zwar Gründe gegen diese Prinzipien angeführt (ich habe mir kurze Notizen darüber gemacht), aber ich glaube nicht, daß irgend ein Grund schlagend gewesen ist. Es ist gesagt worden, der Tagelohn würde wesentlich von demjenigen bezahlt, der den Tagelöhner beschäftigt; dieser würde ihm einen höheren Tagelohn bezahlen, und die Schlacht- und Mahlsteuer würde dadurch wieder kompensirt werden. Das ist eine Ansicht, die ich nicht theilen kann. Der Tagelohn richtet sich, wie die Preise aller Dinge, nach dem Angebote und nach der Nachfrage, und die Preise der Lebensmittel haben darauf nur einen untergeordneten Einfluß. Ich will ferner sehr gern zugeben, daß für jeden Gutsbesitzer es angenehm ist, seinen Besitz in der Nähe der Stadt zu haben, und daß er dies gern auch mit einer doppelten Besteuerung erkaufen wird. Wenn sein Grundbesitz aber bereits in der Nähe der Stadt liegt, so wird er die doppelte Besteuerung nicht übernehmen wollen; dazu liegt durchaus kein Grund vor. Eben so wenig kann ich anerkennen, daß die Konkurrenz der Schlächter dazu beiträgt, den Preis des Fleisches um den Betrag der Mahl- und Schlachtsteuer zu ermäßigen. Ich bin der Ansicht, daß die Konkurrenz auch ihre Gränzen hat. Die Mahl- und Schlacht-Steuer gehört mit zu den Selbstkosten, und die Konkurrenz, die dazu beitragen soll, die Preise niedriger zu halten, wird keinen so großen Einfluß haben können, die Selbstkosten zu absorbiren. Die Mahl- und Schlachtsteuer wird immer einen integrirenden Theil dieser Kosten bilden. Es ist ferner angeführt worden, daß in der Rhein-Provinz die in der Nähe von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, namentlich bei Bonn wohnenden Landbewohner ihr Brod häufig aus der Stadt nehmen und daher gern die höheren Preise bezahlen wollen. Dies Beispiel im Allgemeinen beweist eigentlich gar nichts. Es müßte erst untersucht werden, wie die Verhältnisse der Umgegend sind, man müßte erst wissen, wo der Bäcker wohnt, wie groß die Entfernung ist und wie viel Geschäfte der Landmann in der Stadt hat, namentlich würde zu berücksichtigen sein die Verbindung, die viele Orte durch die Eisenbahn mit Bonn haben, so daß vielleicht die Zeitersparniß den höhern Preis wesentlich aufwiegt. Ich glaube hiernach nicht, daß aus diesen Gründen eine Widerlegung des für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer Angeführten geschlossen werden kann. — Diese prinzipiellen Gründe haben auch mehrere Landtage, namentlich die der Provinzen Westfalen und Preußen, bewogen, auf die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer anzutragen, und ich freue mich, daß unsere Provinz mit de Prov. Preußen auch hierin sich in einem Bestreben begegnet ist. Es sind diese Anträge allerdings abgelehnt worden, und es müssen sich wenigstens die Ansichten des Ministeriums wesentlich geändert haben; denn es sind damals diejenigen Gründe gegen uns angeführt, die jetzt für Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer angeführt sind. Ein Grund, der allerdings auch jetzt noch nicht zugegeben wird, ist vom Tagelohn entlehnt, in welcher Beziehung der Provinz Preußen, so wie der unsrigen, der Vorwurf des Widerspruchs gemacht wurde. Der Landtag hatte behauptet, daß durch Erhöhung des Tagelohns die Industrie benachtheiligt würde, und hatte zugleich eine Benachtheiligung der ärmeren Klassen in der Mahl- und Schlachtsteuer gefunden. — Es wurde auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, daß eben durch den hohen Tagelohn die Mahl- und Schlacht-Steuer kompensirt würde. Das geehrte Mitglied für Köln hat diesen Grund bereits schlagend widerlegt, in Bezug auf alle diejenigen aus den ärmeren Klassen, die zeitweise arbeitsunfähig sind, und die bei der Mahl- und Schlachtsteuer eine viel größere Ausgabe zu leisten haben, wie ich vorhin bemerkt habe, tritt überdies die Erhöhung des Tagelohns in Bezug auf die höheren Preise der Lebensmittel nur in geringerem Maße ein, und dann doch auch nur für die eigentlichen Arbeiter, während alle Klassen der Handwerker die höhere Besteuerung durch die Mahl- und Schlachtsteuer zu tragen haben, ohne daß sie in einem höheren Preise ihrer Fabrikate eine Compensation fänden. — Namentlich hat sich in der Provinz Westfalen, um darauf zurückzukommen, der Vortheil der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, im Gegensatz zu dem, was das geehrte Mitglied aus Grünberg auseinandergesetzt hat, schlagend herausgestellt, insbesondere ist dies in Arnsberg und Hamm geschehen. Ein geehrtes Mitglied, für des Herrn Fürsten zu Wittgenstein-Berleburg Durchlaucht, welches sich hier befindet und dem Regierungs-Bezirk Arnsberg vorsteht, hat den Anfang seiner Amtsthätigkeit in der Provinz durch jene verdienstvolle Handlung bezeichnet, nämlich durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in Arnsberg. Ich berufe mich auf sein erleuchtetes Zeugniß, ob sich diese Maßregel nicht glänzend bewährt hat. — Es handelt sich hier indeß nicht blos um die Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer, die beseitigt werden sollen, sondern namentlich auch um die Nachtheile, die aus der Klassensteuer bei der jetzigen Vertheilung entstehen. Da ist nicht blos der Grund, daß man sich durch Uebersiedelung der Steuer entziehen kann, und also eine prinzipielle Veranlagung unmöglich gemacht werden kann, sondern ich finde auch einen hauptsächlichen Grund darin, welchen schon mehrere Redner angeführt haben, und auf den ich mich beziehe, daß die Klassensteuer nur ein Maximum von 144 Thalern hat, also alle Vermögenderen nicht richtig herangezogen würden. Dann finde ich auch im Gegensatze zu dem, was der Herr General-Steuer-Direktor gesagt hat, ein großes Bedenken in dem Mangel an Zwischenstufen. Mein Amt legt mir die Pflicht ob, die Veranlagung der Klassensteuer zu kontroliren, und ich habe seit 10 Jahren durch eigene Erfahrung vielfach Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß der Mangel an Zwischenstufen in der Klassensteuer eine richtige Veranlagung und Repartition fast unmöglich macht. — Fast bei jeder Veranlagung wird bei der Begutachtung der Reclamationen bemerkt, daß ein Kontribuent, auf den exemplifizirt wird, sich eigentlich beinahe zu einem höheren Steuersatz geeignet hätte, daß er aber zu dem geringeren Steuersatz veranlagt werde, weil kein Zwischensatz bestehe. Es liegt sattsam auf der Hand, daß, wenn Jemand sich nach seinem Vermögen zu einem Steuersatz von 36 Rthlr. eignet, er doch nicht wohl zu dem Satz von 48 Rthlr. herangezogen werden kann und deshalb, da keine Zwischenstufen bestehen, auf dem Steuersatz von 24 Rthlr. bleiben muß, so daß er also 50 pCt. zu wenig zahlt. Dies scheint mir so evident zu sein, daß ich nicht weiß, wie es bestritten werden kann. Ich möchte hierbei auf den Herrn General-Steuer-Direktor und auf die Denkschrift provoziren. Es ist darin auseinandergesetzt, daß die Veranlagung der Klassensteuer in den geringeren Klassen die Schwierigkeit hat, daß man sich an äußere Merkmale halten muß, daß aber in den höheren Klassen diese Schwierigkeit wegfällt, und diese Bemerkung hat ja eben den Vorschlag motivirt, eine Einkommensteuer für diese höheren Klassen einzuführen und dabei alle Zwischenstufen zu berücksichtigen. — Wenn bei der Einkommensteuer Jeder nach Verhältniß seines Einkommens herangezogen werden soll, warum soll es dann nicht viel eher möglich sein, Zwischenstufen in der Klassensteuer einzuführen? Das ist ein Zweifel, den ich mir, bei allem Nachdenken darüber, nicht habe lösen können. — Diese Bedenken, welche über die Klassensteuer erhoben worden sind, und noch eine Menge Schwierigkeiten in der Veranlagung würden sich beseitigen lassen. Von einem Mitgliede aus Grünberg sind in dieser Beziehung den Landräthen und Regierungen Vorwürfe gemacht worden, und der Herr General-Steuer-Direktor hat diese in Bezug auf die Regierungen bereits beleuchtet. Ich wollte mich aber nur dagegen verwahren, daß die Landräthe mit den Regierungen in eine Kategorie gestellt werden. Die Landräthe haben nicht blos die allgemeinen Gesetze im Kreise in Ausführung zu bringen, sie haben auch die ehrenvolle Aufgabe, die Interessen ihres Kreises nach allen Richtungen zu vertreten, und ihre Aufgabe ist daher verschieden von der der Regierung. Ich glaube, daß meine Kollegen, deren sich so viele in dieser Versammlung befinden, mir darin beipflichten werden, und ich glaube auch, daß die Landräthe, die sich durch eine eifrige Wahrnehmung der Interessen ihrer Kreise nach oben hin unbeliebt machen, nicht gerade die schlechtesten Landräthe und die schlechtesten Vertreter ihrer Kreise sind. — Um auf etwas zurückzukommen, was ich vorhin übersehen habe, so kann ich dem verehrten und excellenten Mitgliede der schlesischen Ritterschaft nicht beistimmen, daß man den Städten, weil sie besondere Corporationen bilden, nicht vorgreifen dürfe in Bezug auf die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer. Ich bin der Ansicht, daß es die Aufgabe der Staats-Regierung und dieser Versammlung ist, die Prinzipien einer gerechten Steuer-Veranlagung für den ganzen Staat hinauszuführen, und daß sie dieselbe nicht abhängig machen kann von dem Belieben einer Stadt. Wir kennen nicht das Prinzip der Selbstbesteuerung einzelner Corporationen, sondern es besteht das Prinzip der allgemeinen Steuervertheilung für den ganzen Staat; es kann daher auch nicht von der Verletzung einer Corporation die Rede sein, weil diese jenes Recht nicht besessen hat. Es ist zudem bei dieser Frage das ganze Land betheiligt, weil die Barrieren, die die Einbringung von Brod, Fleisch u. s. w. in die Städte hindern, beseitigt werden sollen, und es kann dem Lande nicht gleichgültig sein, das Prinzip des freien Verkehrs im Innern fortdauernd beeinträchtigt zu sehen, nachdem es an den Grenzen des Staates durch den Zollverein hergestellt ist; es kann auch keinem Landbewohner gleichgültig sein, ob seine Nachbarn zu Mehl-Kürassieren ausgebildet werden. — Ich glaube, wenn man gegen das Prinzig der Einkommensteuer erwähnt hat, daß es eine exceptionelle Maßregel ist, die nur für Kriegszeiten zu empfehlen wäre, wie das verehrte Mitglied der Ritterschaft aus Pommern gestern gesagt hat, dieser Grund nicht paßt. Wir haben sie in Kriegszeiten allerdings nur erlebt, aber wir sehen an England, daß sie doch auch in Friedenszeiten besteht. Ich behaupte, daß die Klassensteuer auch eine Art von Einkommensteuer ist; sie soll zwar die Mitte halten zwischen Kopf- und Vermögenssteuer; es ist aber noch keinem Beamten möglich gewesen, dieses Räthsel zu lösen und diese rechte Mitte zu finden, sie hat in der Ausführung die Natur der Vermögenssteuer angenommen. Ich berufe mich auf das vorhin erwähnte Ministerial-Rescript, worin gesagt wird, daß in der Regel die untere Stufe 2, die höhere Stufe 4 pCt. des Einkommens bezahlen soll. Ich wage nicht zu entscheiden, ob dies beachtet wird, da der Herr General-Steuer-Direktor selbst in der Versammlung ist und darüber vollständigere Notizen besitzen wird. Wenn ich also das Prinzip will, so schrecke ich auch nicht vor den Mitteln zurück, wenn ich auch nicht zugeben kann, daß die Mittel, welche die Regierung vorgeschlagen hat, die richtigen sind. Um kurz meine Bedenken anzuführen, muß ich mir erlauben, darauf zurückzukommen, was die Abtheilung schon erwähnt hat, daß die Vervielfachung der Eide, ferner die spezielle Angabe des Vermögens nicht rathsam ist, und daß eine summarische Angabe genügt, und daß die Veranlagung zu sehr die Gestalt einer büreaukratischen Einrichtung hat. Es wäre angemessener, wenn die Veranlagung nur den Lokal-Behörden übertragen, die Bezirks-Kommission nur als eine höhere Instanz betrachtet wäre. Ich würde daher immer die Lokal-Veranlagung als Regel aufgestellt haben. — Ich wollte mir ferner erlauben zu bemerken, daß es mir nicht nothwendig geschienen hat, daß man jetzt einen solchen extremen Schritt der Einführung einer Einkommensteuer sofort thut; dazu haben die vielen Anträge auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer keine Veranlassung gegeben, und ich bin mit dem Mitgliede aus der Niederlausitz darin einverstanden, daß man nicht gern den alten Rock auszieht, um einen neuen anzuschaffen, und ich würde dem nur noch hinzuzusetzen haben, daß ich in solchen Fällen den alten Rock erst etwas flicken lassen würde. Ich kann mich einer gewissen Besorgniß nicht erwehren, muß mich aber dagegen im voraus verwahren, als ob ich dem Herrn General-Direktor der Steuern dadurch einen Vorwurf machen wollte. Wir haben in allen Landtags-Abschieden und in allen Bescheiden auf die Anträge der einzelnen Städte, selbst in halboffiziellen Artikeln der Zeitungen, die Gründe auseinandersetzen gehört, warum die Mahl- und Schlacht-Steuer keine Anfechtungen erleiden dürfe. Jetzt bekommen wir eine Denkschrift, worin das Gegentheil gesagt wird, und wir hören, daß die Maßregel durch das Geschrei der Presse hervorgerufen sei. Das Geschrei der Presse hat das Gouvernement nicht zu kümmern, so lange es geborne Räthe der Krone giebt, als Vertreter ständischer Interessen des Landes. Wenn es sich darum handelt, einen solchen Schritt zu thun, so muß es meines Erachtens durch allmählige Uebergänge vorbereitet werden. Meine jetzige Besorgniß ist die, daß man vielleicht von früheren Meinungen, die man immer als vortrefflich ausgab, sich hat leiten lassen, wenn man neue Schwierigkeiten in der Aufstellung eines neuen Systems gefunden hat, und daß man dieses weit mehr hat hervortreten lassen, als es der Natur der Sache nach nöthig gewesen wäre. — Ich glaube hiernach, was die Einkommensteuer betrifft, so würde ich vor ihren Schwierigkeiten nicht zurückschrecken, und es würde auch möglich sein, wenn dazu vielleicht auch größere Vorbereitungen nöthig wären, durch geeignete Aenderungen im Gesetz-Entwurf die Bedenken zu beseitigen. Ich habe aber einen Grund, der mich bestimmen muß, gegen den Entwurf zu stimmen. Das Mitglied von Köln hat nur mit einigen flüchtigen Worten dieses Bedenkens erwähnt, dasselbe aber keineswegs beseitigt. **Wenn ich eine Einkommensteuer einführen will, so muß es mindestens die einzige direkte Steuer sein, und es soll dann das gesammte Einkommen dadurch betroffen werden; aber eine Einkommensteuer neben der Grundsteuer und Gewerbesteuer, welche schon besondere Theile des Einkommens treffen, ist ein prinzipieller Unsinn.** Namentlich als Mitvertreter einer westlichen Provinz, die vorläufig die Meinung hat, in ihrer Grundsteuer überbürdet zu sein, kann ich mich der Anwendung der Einkommensteuer, so lange die Grundsteuer nicht mit hineingezogen wird, nicht anschließen. Ich will mich nicht auf Deductionen der Ueberbürdung einlassen, denn das Thema ist zu weitschichtig, es ist auch äußerst gründlich von meinem verehrten Freunde aus meiner Provinz bearbeitet, und es hat seine Arbeit wenigstens der großen Mehrheit der Abtheilung die Ueberzeugung gewährt, daß unsere Klagen gegründet sind. Ich will nur ein Faktum anführen in Betreff der Grafschaft Mark, die seit Jahrhunderten das Glück hat, unter dem Scepter des Hauses Hohenzollern zu stehen, und in Bezug auf die Grundsteuer früher mit den anderen älteren Provinzen in das Gleichgewicht gestellt war. Die Grafschaft Mark hat 1806 176,000 Rthl. an Grundsteuer bezahlt und zahlte im Jahre 1820 386,000 Rthl. Dies schlagende Beispiel wird genügen, um die Ueberbürdung dieses Landestheils darzuthun. Wenn also der Gesetz-Entwurf nur gesagt hat, die Grundsteuer soll abgezogen werden von dem Betrage des Grund-Einkommens und der überbleibende Theil mit der Einkommensteuer belastet werden, so ist dies offenbar eine ungerechte Besteuerung. Denn ange-

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 136 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 16. Juni 1847.

nommen, ich habe 100 Rtl. Einkommen aus Grund-Eigenthum und zahle in einer Gegend 5, in der anderen 10 Rt. Grundsteuer, so würde die hochgestellte Gegend mit 90 und die andere mit 95 Rthlr. zur Einkommensteuer gezogen werden. Die Einkommensteuer ist aber ein sehr geringer Prozentsatz gegen die Grundsteuer (denn die letztere beträgt mindestens 12 pCt.), daß schon daraus die unbillige Behandlung sattsam erwiesen ist. — So lange die Grund-, Gewerbe- und Klassen-Steuer nicht, so zu sagen, in einen Topf geworfen werden, glaube ich, dem Prinzip der Einkommensteuer nicht huldigen zu können. — Ich glaube übrigens, daß es sehr wünschenswerth sein würde, wenn in dieser wichtigen Sache der vereinigte Landtag zu irgend einem Beschlusse käme, aber nicht blos zu dem Beschluß, den der Abgeordnete der Stadt Aachen vorschlug, daß wir bitten, eine Proposition dem nächsten vereinigten Landtage vorzulegen, sondern ich glaube, daß wir weiter gehen müssen, und daß wir die Bedenken, die sich uns bei der Mahl- und Schlachtsteuer aufdrängen, so weit beseitigen können, als es in dem Augenblicke möglich ist. Wir haben aus der Denkschrift ersehen, daß die Steuer von 74 kleineren Städten, namentlich in Bezug auf Defraudationen, zu den meisten Bedenken Veranlassung gegeben hat, und ich möchte es der Erwägung des Herrn General-Steuer-Direktors anheimgeben, ob es nicht möglich wäre, sie für jetzt, wenigstens in den kleineren Städten, zu beseitigen. Es würde den größeren Städten dann zu überlassen sein, ob sie die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer beantragen wollen; wir haben zwar gehört, daß viele der größecen Städte dagegen sind, andere aber sind dafür, zu denen namentlich Magdeburg gehört. Es müßte also den Städten die Möglichkeit gelassen sein, die Mahl- und Schlachtsteuer zu beseitigen, für den Fall, daß sie durch eine Einkommen-Klassifikation den Ausfall aufbringen wollten; dies scheint mir durch die Denkschrift begründet zu sein. Ich glaube ferner, daß ein etwaiger Ausfall in den kleineren Städten gedeckt werden könnte, wenn man sich entschlösse, auf Grund der Motive, die ich mir anzuführen erlaubte, geeignete Zwischenstufen in der Klassensteuer einzuschieben und die Klassensteuer nach oben hin zu erhöhen. Der Herr General-Steuer-Direktor hat zwar gesagt, daß es unmöglich wäre, diese höheren Klassen einzuführen, wenn man nicht ein Maximum festsetzen könnte. Das scheint mir nicht der Fall zu sein; denn, wenn ich an die ministeriellen Instruktionen zu der Veranlagung der Einkommensteuer für Kommunal-Bedürfnisse erinnern darf, so ist der ganz richtige Weg darin gefunden. Es sind darin die Abstufungen bezeichnet worden, die ohngefähr von der Steuer getroffen werden sollen. Ich habe ein desfallsiges Amendement eingebracht, enthalte mich aber jedes Vortrages desselben, da es mir vorkommt, als ob jedes Amendement, das bei dieser Frage eingebracht wird, einen gewissen Sturm in der Versammlung erregt, und ich möchte nicht eher dazu übergehen, bis der Herr General-Steuer-Direktor sich über das Prinzip und die Ausführbarkeit meiner Vorschläge näher geäußert hätten. — Ich komme darauf zurück, daß, nachdem wir uns redlich bemüht haben, uns alle unsere verfassungsmäßigen Rechte zu sichern, wir auch dringende Veranlassung haben, demjenigen Theile des Volkes zu helfen, der von politischen Rechten nicht viel weiß, wohl aber von materiellen Interessen. Ich schließe mich in dieser Beziehung dem Antrage des Abgeordneten der märkischen Ritterschaft, welcher vor einiger Zeit in beredten Worten die Beachtung auch der materiellen Interessen uns empfohlen hat, an.

General-Steuer-Direktor Kühne: Ich muß um die Erlaubniß bitten, dem geehrten Redner, der so eben diesen Platz verlassen, nicht in allen Theilen seiner sehr ausführlichen und viele Punkte berührenden Rede folgen zu dürfen, das würde mir nicht möglich sein. Zunächst aber ist es mir nicht möglich, mich, wie der Redner am Schlusse seines Vortrages gewünscht hat, über ein Amendement zu äußern, welches wegen bedrohlichen Gemurmels nicht vorgebracht worden ist, da auch ich es nicht kenne. Ich nehme also einzelne Punkte heraus, die gewissermaßen, persönlich scheinen könnten. Es ist mir, namentlich sofern man mir die Ehre erweist, mich öfters persönlich zu erwähnen, nachgesagt, daß frühere Bescheide, die ertheilt seien, auf den Antrag, die Mahl- und Schlacht-Steuer abzuschaffen, nicht im Einklang ständen mit dem, was gegen die Mahl- und Schlacht-Steuer jetzt in der Denkschrift der Regierung angeführt sei. Ich bemerke, daß bis vor noch nicht langer Zeit ich selber nicht geglaubt habe, daß die Regierung sich in der Möglichkeit befinden würde, die Abschaffung dieser Steuer vorzuschlagen. Es sind erst seit einigen Jahren, und sogar erst seit wenigen Monaten Umstände eingetreten, die meine Ueberzeugung in dieser Ansicht verändert haben. Als das erste vor einigen Jahren eingetretene Ereigniß nenne ich die Einführung der Einkommensteuer in England. Es ist dies das erste mir bekannte Beispiel, daß in Friedenszeiten und in einer Zeit, wo durch den äußeren Nothstand eine außergewöhnliche Anstrengung der Nation nicht motivirt war, eine Einkommen-Steuer eingeführt ist, ein großes Beispiel für uns, das eine freie Nation uns gegeben hat, um den sozialen Zustand des Landes gründlich zu verbessern, und ich glaube weder, daß unsere Regierung einen Tadel verdient, wenn sie früher gezögert hat, den Anfang damit zu machen, noch darüber, daß sie, nachdem das Beispiel von einem anderen Lande gegeben war und sich hier dieselben Wünsche zu stellen schienen, dies Beispiel genutzt hat. Das zweite Ereigniß, welches sich vor wenigen Monaten zugetragen hat, das ist die Einberufung des vereinigten Landtages. Ich erkläre unumwunden, daß nach meinem Dafürhalten die Regierung sich niemals im Stande gefühlt haben würde, ein solches Gesetz anders als mit der Zustimmung mit der lebhaften und herzlichen Zustimmung der Vertreter des ganzen preußischen Volkes zur Ausführung zu bringen. Das sind die beiden Ereignisse, die diese anscheinende Aenderung, die aber in der That nur anscheinend ist, motivirt haben. Will man nun aber den Beamten des Gouvernements darum tadeln, daß, so lange er nicht die Möglichkeit gesehen hat, diese Steuer aufzuheben, er nicht vorangegangen ist und seine Stimme gewissermaßen mit dazu hergegeben hat, eine bestehende Steuer zu verschreien? Ich glaube nicht. Aber ich glaube, derselbe Beamte verdient den Vorwurf auch nicht in Bezug auf die vorliegende Denkschrift. Es ist in dieser Denkschrift, die jedem Deputirten vorliegt, mit Bestimmtheit anerkannt, daß sehr viele Vorwürfe, die der Mahl- und Schlachtsteuer gemacht werden, gehässig und übertrieben seien, und daß die Steuer diese Vorwürfe nicht verdiene. Ich bitte um die Erlaubniß, etne ganz kurze Stelle daraus vorlesen zu dürfen:

> „Mag man indessen die Unverhältnißmäßigkeit in der Belastung der städtischen Bevölkerung und insbesondere der weniger wohlhabenden Einwohnerklassen mehr oder weniger hoch anschlagen, mag man glauben, daß die mit Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer verbundenen Mißstände hinlänglich durch die praktischen Vorzüge dieser Steuer aufgewogen werden, so wird immerhin zugestanden werden müssen, daß eine Steuer, abgesehen von ihren wirklichen Mängeln oder Vorzügen, unter Umständen nicht mehr als zweckmäßig betrachtet werden kann, sobald dieselbe überall der Ungunst des Publikums begegnet, sobald in derselben von wohlmeinenden Männern aller Einwohnerklassen eine Ungerechtigkeit oder eine Unbilligkeit erblickt wird. Ob dieses Loos, wie es fast den Anschein gewinnt, die Mahl- und Schlachtsteuer betroffen hat, darüber werden die aus allen Provinzen des Landes zum vereinigten Landtage versammelten Stände sich auszusprechen haben, nachdem sie nicht minder die Vorzüge und Nachtheile derjenigen Steuer werden geprüft haben, welche bei Erfüllung des Wunsches wegen gänzlicher Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer an deren Stelle treten müßte, um der Staatskasse für den Wegfall dieser Steuer Ersatz zu gewähren."

Gewiß liegt hierin kein unbedingtes Verdammungs-Urtheil der Mahl- und Schlachtsteuer, welches im Widerspruch mit der früheren Vertheidigung dieser Steuer stehen würde. Das, was da gesagt ist, steht im vollen Einklang mit dem, was schon in einem früheren Vortrage gesagt ist. Man hat nämlich die Belästigungen, welche aus der Mahl- und Schlachtsteuer erwachsen, nicht verkannt, man hat es auch nicht verkennen können, daß die unteren Klassen, so weit sich die Verzehrung berechnen läßt, nicht verhältnißmäßig zu ihrem Vermögen herangezogen werden, wobei aber in derselben Denkschrift auch darauf hingewiesen ist, wie vielfach diese Mehrleistung durch die Freiheit des Verkehrs, durch höheren Tagelohn, durch bessere Anwendung der Zeit für die ärmeren Klassen in den großen Städten ausgeglichen wird. Ich glaube also, daß mich hierin der Vorwurf eines Widerspruchs nicht trifft. Ich nehme nur noch einen zweiten Punkt. Der geehrte Redner, der im Ganzen, wenigstens nach dem Anfange seiner Rede zu schließen, für den Vorschlag des Gouvernements gestimmt hat, hält es doch für einen Tadel, der auszusprechen wäre, daß nicht die Grundsteuer wie die Gewerbesteuer auch mit in die Einkommensteuer aufgenommen sei, daß man vielmehr diese Steuer noch daneben erheben wolle. Ich bemerke, daß bisher sowohl die Klassensteuer als die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben sind neben der Grundsteuer, neben der Gewerbesteuer, daß also, wenn man jetzt für die ersteren Steuern einen Ersatz suchte, man auch hierbei hat davon ausgehen müssen, daß neben dieser Ersatzsteuer für die beiden weggefallenen Steuern auch die beiden anderen direkten Steuern noch werden forterhoben werden müssen. Der geehrte Redner hat aber bemerkt, es sei eine Unbilligkeit darin, daß die beiden westlichen Provinzen, welche anscheinend eine höhere Grundsteuer aufbrächten, diese höhere Grundsteuer auch noch jetzt aufbringen müßten. Ich erwiedere darauf: ob die westlichen Provinzen höher besteuert sind, als die sämmtlichen anderen Provinzen, ist eine vielfach ventilirte Frage, eine Frage, welche unentschieden geblieben ist, über welche die Regierung nicht hat zu einer deutlichen Erkenntniß kommen können, weil es eben an den hinlänglichen Vergleichungsmaßregeln fehlt. Setze ich den Fall voraus, daß die beiden westlichen Provinzen mehr Steuern geben, als die anderen, so bleibt, wie gesagt, in diesem hypothetischen Falle das Verhältniß dasselbe, wenn die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer aufgehoben wird, und die Einkommensteuer an deren Stelle tritt, denn die westlichen Provinzen haben bisher neben ihrer nach dortiger Meinung höheren Grundsteuer die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer nach demselben Prinzip aufgebracht, wie sie jetzt die Einkommensteuer aufbringen werden. Die Ausgleichung, die Berichtigung muß also auf einer anderen Stelle gesucht werden, und dazu sind, wie der geehrte Redner ja schon selbst bemerkt hat, auf dem jetzigen vereinigten Landtage die Anträge geschehen. Es ist dahin angetragen, die Grundsteuer auszugleichen und zu dem Behufe den Ertrag in den östlichen Provinzen auf eine solche Weise ermitteln zu lassen, daß er in Ausgleichung gestellt werden könne gegen die beiden westlichen Provinzen, und daß dann mit Bestimmtheit darüber werde erkannt werden können, ob diese Ausgleichung zum Besten der westlichen Provinzen werde erfolgen können. Ist es die Meinung des geehrten Abgeordneten, daß die Einkommensteuer bis dahin ausgesetzt werden müßte, so würde allerdings wenigstens der Termin einer zweiten Versammlung dieses vereinigten Landtages herankommen, ehe darüber entschieden werden könnte, weil, wie ich auch in der Abtheilung der Drei-Stände-Kurie, der ich beizuwohnen die Ehre hatte, aufrichtig erklärt habe, selbst die Vorbereitungen zur gründlichen Ermittelung und Feststellung dieser thatsächlichen Verhältnisse von einer Weitschichtigkeit sind, die es nicht gestattet, sie in wenigen Monaten, selbst in dem Laufe eines Jahres und vielleicht auch einiger Jahre, so zu Stande zu bringen, daß darüber dem vereinigten Landtage ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werden könnte. Um in Beziehung auf diese Grund- und Gewerbesteuer nochmals auf das Beispiel, das bei dem Entwurfe unseres Einkommengesetzes uns vorgeschwebt hat, auf England zurückzukommen, bemerke ich, daß in England hinsichtlich der Grundsteuer, der Landtaxe, ganz so verfahren wird, wie bei uns, obgleich ich sehr wohl weiß, daß die Landtaxe mehr Aehnlichkeit hat mit der Grundsteuer in einigen unserer östlichen Provinzen, als mit der in den westlichen; sie wird aber in England gerade als eine solche mit dem Ertrage des Grundstückes inhärirende Last erkannt, wie bei uns. Eine Gewerbesteuer existirt unter diesem Namen in England nicht, aber das, was in Form von Taxen und Licenzen und dergleichen dort entrichtet werden muß, bringt der Gewerbtreibende eben so bei dem Ertrage seines Gewerbes in Abzug, wie er es bei uns für seine Einkommensberechnung in Abzug bringen wird, sofern die Steuer genehmigt werden wird.

Marschall: Graf Renard hat sich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet.

Abgeordn. Graf Renard: Wenn das geehrte Mitglied der Grafschaft Mark ein anderes Mitglied der Versammlung mit dem Ausdruck „excellentes Mitglied" bezeichnet hat, so glaube ich, aus dem Verfolg der Rede annehmen zu müssen, daß wohl Niemand anders als ich damit gemeint war. Die Pflicht der Dankbarkeit ist eine persönliche Pflicht. Die hohe Versammlung möge mir gestatten, diese Pflicht zu üben. Ich danke dem geehrten Mitgliede für diese Bezeichnung, ich danke ihm namentlich dafür, daß er den Umfang meiner parlamentarischen Kenntnisse mit einem neuen Ausdrucke bereichert hat. Ich kannte wohl bisher den Gebrauch der Ausdrücke: geehrtes Mitglied, tapferes Mitglied, sachverständiges Mitglied, aber die Bezeichnung als excellentes Mitglied kannte ich als parlamentarisch noch nicht.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Abgeordn. Stöpel: Die Pflicht der Vertheidigung ist auch meine persönliche Pflicht. Ich bin leider in die Lage versetzt worden, diese Pflicht üben zu müssen. Das geehrte Mitglied aus Westfalen, welches über den Gegenstand der Tagesordnung sprach, hat bei dieser Gelegenheit für sich und seine Herren Mitstände aus der Ritterschaft, außerdem auch noch für die edlen Mitglieder der Herren-Kurie den Vorzug der Gesinnung und der Pflicht vindizirt, in diesem Hause die ärmere Klasse zu vertreten. Diese Beanspruchung eines Vorzugs — so hingestellt — enthält einen indirekten Vorwurf für die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden. Ich ersuche das geehrte Mitglied aus der Mark, sich hierüber zu rechtfertigen oder dem Stande

der Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden Genugthuung zu geben.

(Von einigen Seiten: Bravo!)

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Ich glaube, nur die kurze Bemerkung abgeben zu müssen, daß ich hinlänglich verstanden zu sein denke, und kann daher eine solche Rechtfertigung nur für überflüssig halten.

(Von mehreren Seiten: Nein! Nein!

Eine Stimme: Darüber muß die Versammlung entscheiden.

Graf Arnim: Als Vorsitzender in der Abtheilung habe ich es für meine Pflicht angesehen, an der Berathung über den vorliegenden Gegenstand gerade hier nicht zunächst Theil zu nehmen, sondern abzuwarten, bis diejenigen Mitglieder der Versammlung, die sich über den Gegenstand noch nicht näher geäußert haben, wie wir in der Abtheilung, und die über den Gegensprechen wollen, dies gethan haben werden. Ich glaubte die Zahl der Redner ohne Noth nicht vermehren zu dürfen. Ich habe mich zwar zum Wort gemeldet, aber erst dann, nachdem die übrigen Redner, die über die Sache das Wort nehmen wollen, werden gehört worden sein. Es wird sich zeigen, ob die hohe Versammlung dann für nöthig findet, noch weiter auf Erörterungen einzugehen. Als Vorsitzender der Abtheilung halte ich es nur nothwendig, dann das Wort zu nehmen, wenn sich in Beziehung auf das Gutachten der Abtheilung Bemerkungen ergeben sollten. In dieser Weise bitte ich mein bisheriges Schweigen über den Gegenstand zu deuten.

Abgeordn. Krüger: Ich habe eine persönliche Bemerkung vorzutragen. Das geehrte Mitglied aus der Mark hat meines geringen Vortrags von gestern in zweierlei Beziehung Erwähnung gethan. In ersterer Beziehung habe ich die Bemerkung nicht verstanden, kann sie also dahingestellt sein lassen; aber in der zweiten Beziehung wurde ich beschuldigt, den Landräthen und königl. Regierungen einen Vorwurf gemacht zu haben; das ist mir nicht eingefallen! Im Gegentheil, ich habe nur gesagt, daß ein Vorwurf des Mißstandes, der die Klassensteuer trifft, auch darin enthalten sei, daß die Landräthe und königl. Regierungen bei der Prüfung der Einschätzungs-Rollen der Steuerpflichtigen die Erhöhung der Steuerpflichtigen vornehmen dürfen. Ich weiß wohl, daß sie instruktionsmäßig so verfahren müssen, wie sie die Sache vornehmen, aber ich weiß auch, daß sie sich häufig irren; und darum hielte ich für Recht, wenn sie durch eine Kommission bei diesem Geschäft unterstützt würden, damit sie nicht so häufig in Irrthum verfallen, wie es jetzt leider geschieht, dadurch, weil sie eine Erhöhung der Steuer-Einschätzung ohne Zuziehung einer solchen Kommission vornehmen.

Gegen den Schluß der Debatte sprach noch:

Finanz-Minister von Düesberg: Der Gegenstand der Proposition ist so vielseitig erörtert worden, daß ich nicht nöthig habe, noch weiter auf das Detail einzugehen. Die Ueberzeugung, die ich aus der Debatte geschöpft habe, geht nun dahin, daß das Ministerium an der Proposition hinsichtlich des Prinzips, welches der Einkommensteuer zum Grunde gelegt ist, festzuhalten sich veranlaßt sehen muß. Dasselbe besteht darin, daß bei der Veranlagung dieser Steuer zunächst von der eigenen Angabe des Steuerpflichtigen auszugehen ist; eine Veranlagung, die mit Beseitigung aller eigenen Angaben von Seiten des Steuerpflichtigen zu bewirken wäre, würde eine so wesentliche Abweichung von der Proposition enthalten, daß ich mich auch nicht ermächtigt halten könnte, derselben beizustimmen. Ob aber die Angabe so, wie in dem Gesetzentwurfe vorgeschlagen worden, oder anders einzurichten sei, ob sie mehr oder minder speziell oder summarisch sein soll, das ist ein Gegenstand etwaniger Amendements, welche, wenn über das Prinzip in diesem Sinne Beschluß gefaßt sein wird, näher zu erörtern sein werden. Ich habe schon gestern bemerkt, daß die in dem Entwurfe vorgeschlagene Form eine viel mildere ist, als die, welche von anderen Gesetzgebungen, namentlich Englands, angenommen ist. — Obwohl dort die Formen viel strenger sind, so hat doch nach dem, was man hierüber in Erfahrung gebracht hat, die Ausführung der Einkommensteuer keine Schwierigkeiten gefunden, diese Art der Besteuerung vielmehr in einer vollkommen befriedigenden Weise sich gestaltet. — Ich habe weiter geäußert und wiederhole es hierdurch, daß, sofern das gedachte Prinzip angenommen werden sollte, es Gegenstand einer näheren Debatte sein werde, ob es thunlich sei, doch noch vielleicht größere Erleichterungen eintreten zu lassen. — Von mehreren Seiten sind für den Fall, daß das Gesetz auf seiner jetzigen Grundlage nicht angenommen werden sollte, mannigfache Vorschläge gemacht worden. — Diese Vorschläge bezwecken theilweis eine Modifikation der Klassensteuer, theilweise eine Modifikation der gegenwärtigen Verfassung der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Vorschläge sind ganz verschiedener Art; inwiefern, wenn der hohe vereinigte Landtag sich für den einen oder anderen derselben aussprechen sollte, solcher demnächst von der Staats-Regierung wird angenommen werden können, das wird eine sehr gründliche Prüfung erfordern. Es wird erwogen werden müssen, einestheils, welchen Einfluß dieser oder jener Vorschlag auf die Finanz-Verwaltung haben, und anderentheils, inwiefern er sich mit den Grundsätzen der übrigen Steuergesetzgebung und mit denen einer gerechten Besteuerung vertragen werde. Ich bin, so weit ich den Vorschlägen im Allgemeinen folgen konnte, nicht in der Lage, mich über die einzelnen Vorschläge jetzt schon materiell näher äußern zu können, dieselben werden vielmehr, wenn sie angenommen werden sollten, demnächst noch der reiflichsten Erwägung unterliegen müssen, welche ich der Regierung ausdrücklich vorbehalten muß.

Marschall: Wir kommen also zur Abstimmung.

Ueber die Stellung der Fragen erheben sich noch lange Verhandlungen. Wir theilen das Resultat mit:

Marschall: Die Frage ist gerichtet auf den Vorschlag der Abtheilung, wie er sich auf Seite IV. findet.

(Verliest die Frage.)

„Soll die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussetzung befürwortet werden, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete, bei welcher zur Ermittelung, Prüfung und Feststellung des derselben unterworfenen Einkommens zunächst die Angaben der Steuerpflichtigen dienen?"

Landtags-Kommissar: Wenn die erste Frage abgestimmt und solche mit Nein beantwortet werden sollte, so liegt es im Interesse des Gouvernements, daß auch die allgemeinere Frage, wie sie von dem Mitgliede aus der Provinz Preußen gestellt worden, nachträglich zur Abstimmung komme, nicht, damit auf deren Grundlage sofort ein Gesetz erlassen werden könne, sondern damit das Gouvernement erfahre, ob die Intention des Gesetz-Entwurfs, wie hier darin allgemein ausgedrückt ist, bei dem vereinigten Landtage überwiegenden Anklang gefunden. Ich schlage daher vor, daß zunächst die Frage ganz so gestellt werde, wie die Abtheilung sie proponirt hat, indem solche allerdings das Prinzip der Proposition in seinen Grundzügen ausdrückt, daß aber, wenn diese Frage verneint würde, zur Direktion für das Gouvernement für die künftige Behandlung dieses Gegenstandes der erste allgemeinere Theil der Frage zur Abstimmung kommen möge, also die Frage: Soll die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Art befürwortet werden, daß an die Stelle derselben eine Einkommensteuer trete?

Marschall: Die Frage heißt:

„Beschließt die Versammlung die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussezzung zu befürworten, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete, bei welcher zur Ermittelung, Prüfung und Feststellung des derselben unterworfenen Einkommens zunächst die Angaben der Steuerpflichtigen dienen?"

Ist die Frage verstanden?

(Ja!)

Wir kommen zum namentlichen Aufruf.

Namen.	Ja.	Nein.
Prinz von Preußen, königl. Hoheit	1	
Prinz Albrecht von Preußen, königl. Hoh.		0
Prinz Friedrich von Preußen, königl. Hoh.		0
Prinz Georg von Preußen, königl. Hoh.		0
Prinz Wilhelm von Preußen, königl. Hoh.	1	
Prinz Adalbert von Preußen, königl. Hoh.		0
Prinz Waldemar von Preußen, königl. Hoh.		0

Dieser Abstimmung der königl. Prinzen lassen wir die Vota der schlesischen Mitglieder des vereinigten Landtags folgen:

Namen.	Ja.	Nein.
Allnoch, Erbscholtiseibesitzer	1	
Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, General-Major und Provinzial-Landtags-Marschall		0
Herzog von Anhalt-Köthen. (von Hochberg, Rittergutsbesitzer)		0
Bauch, Bürgermeister		0
Berndt, Erb- und Gerichtsscholz	1	
Bleyer, Erbscholtisei-Besitzer	1	
Bornemann, Medizinal-Assessor und Rathsherr		0
Herzog von Braunschweig. (von Keltsch, Kammer-Direktor)		0
Cochlovius, Erbscholtisei-Besitzer		0
Frhr. von Czettritz, Landrath		0
von Diebitsch, Landes-Aeltester		0
Dittrich, Bürgermeister		0
Doering, Kaufmann	1	
Baron von Durant, Landrath		0
Engau, Bürgermeister		0
Facilides, Bürgermeister		0
Fiebig, Bürgermeister		0
Freitag, Erb- und Gerichtsscholz	1	
Fritze, Apotheker	1	
Baron von Gaffron, Kredit-Institut-Direktor		0
Germershausen, Kaufmann		0
Goellner, Erbscholtisei-Besitzer		0
Fürst von Hatzfeldt. (Graf Alexander von Sierstorpff)		0
Haugwitz, Kreis-Deputirter		0
Hayn, Kaufmann		0
Hein, Erbscholtisei-Besitzer	1	
Prinz Biron von Curland	1	
Graf von Maltzahn, Erb-Ober-Kämmerer		0
Graf von Schaffgotsch		0
Hirsch, Bürgermeister und Justitiar	fehlt.	
Graf von Hoverden, Kammerherr		0
Karker, Kaufmann		0
von Kessel, Landesälter	fehlt.	
Krause, Gerichtsschulz	1	
Krüger, Bürgermeister		0
Lehmann, Apotheker		0
von L'Estocq, Oberst-Lieutenant	1	
Fürst Lichnowsky		0
Graf von Loeben, Landesältester	fehlt.	
Matthis, Kreis-Deputirter	fehlt.	
Meyer, Erbschulz		0
Milde, Kaufmann		0
Moschner, Kaufmann		0
von Mutius, Rittmeister und Landes-Aeltester		0
Neitsch, Stadt-Syndikus		0
Neumann, Rittergutsbesitzer		0
von Ohnesorge, Landrath und Landschafts-Direktor	1	
von Prittwitz, Landrath		0
Protze, Erblehnrichter	1	
Prüfer, Rathsherr		0
Graf Pückler von Gröditz, General-Landschafts-Repräsentant		0
von Raven, Rittergutsbesitzer		0
Graf von Renard, Excellenz, wirklicher geheimer Rath	1	
Fürst Heinrich der 74ste von Reuß-Köstritz, Rittergutsbesitzer	1	
Richter, Partikulier		0
Richter, Kaufmann und Kämmerer		0
Röhricht, Gerichtsschulz	1	
Baron von Rothkirch-Trach, Oberlandes-Gerichtsrath		0
Frau Herzogin von Sagan. (Kammerherr und Schloßhauptmann von Breslau, Graf von Schaffgotsch)		0
Sattig, Landsyndikus	1	
Graf von Saurma-Jeltsch, Rittergutsbesitzer		0
Schaefer, Kreisrichter	1	
Freiherr von Seherr-Thoß, Landrath und Landesältester	1	
Schneider, Kaufmann		0
Scholz, Kämmerer	1	
Scupin, Freigutsbesitzer		0
Siebig, Holzhändler		0
Sommerbrodt, Apotheker		0
v. Stegmann, Major a. D.		0
Steinbeck, Geheimer Ober-Bergrath		0
Graf von Stosch, Landschafts-Direktor	fehlt.	
Graf von Strachwitz, Landschafts-Direktor und Landrath		0
Graf von Strachwitz, Landrath		0
Graf von Strachwitz, Rittergutsbesitzer		0
Thomas, Erb- und Gerichtsschulze	1	
Freiherr von Tschammer, Landesältester		0
Tschocke, Maurermeister		0
von Uechtritz, Landrath		0
Ungerer, Porzellan-Fabrikant		0
Prinz Victor zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Herzog zu Ratibor		0
Walliczeck, Erbscholtiseibesitzer	1	
Baron von Wechmar, Landrath		0
Werner, Apotheker		0
Wiggert, Kaufmann		0
von Wille, Landesältester	1	
Winkler, Erbscholtiseibesitzer		0
Wodiczka, Justizrath	fehlt.	
von Wrochem, Landesältester		
Freiherr von Zedlitz-Neukirch, Major und Landschafts-Direktor		0
Graf von Zieten, geheimer Regierungs-Rath		0

Marschall: Ich bitte die Plätze einzunehmen, es wird sogleich das Resultat der Abstimmung bekannt gemacht werden.

(Pause).

Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: Mit Ja haben gestimmt 141, mit Nein 390.

(Schluß folgt).

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.